

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Hans Dietrich

Empirische Befunde zur selbständigen
Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung
scheinselbständiger Erwerbsverhältnisse

32. Jg./1999

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Empirische Befunde zur selbständigen Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung scheinselbständiger Erwerbsverhältnisse

Hans Dietrich*

Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in Deutschland hat seit Beginn der 80er Jahre leicht und seit Beginn der 90er Jahre verstärkt zugenommen. Ausgehend von den 70er Jahren ist ein beachtlicher Wandel der Betätigungsfelder der seit jeher äußerst heterogenen Gruppe der Selbständigen zu beobachten. So veränderte sich die sektorenspezifische Verteilung der Selbständigen deutlich, aber auch die Gruppenzusammensetzung der Selbständigen hat eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Verstärkt wandten sich Frauen oder Ausländer dieser Erwerbsform zu; in qualifikationsspezifischer Hinsicht waren es primär die (Fach-) Hochschulabsolventen.

Immer schon bildete die selbständige Erwerbstätigkeit auch ein Betätigungsfeld für Erwerbstätige, die ausschließlich alleine, ohne (sozialversicherungspflichtige) Mitarbeiter tätig sind. Mit leichten Schwankungen betrug der Anteil dieser Ein-Personen-Selbständigen an den Selbständigen insgesamt jeweils etwa 50%. Besondere Beachtung kommt in diesem Zusammenhang Erwerbstätigen zu, die als Scheinselbständige bezeichnet werden. Der Begriff Scheinselbständige kennzeichnet Erwerbstätige, die de facto wie selbständig Erwerbstätige tätig sind, auf Grund der spezifischen Erwerbssituation (dem materiellen Vertragsverhältnis) und entsprechend dem jeweils verwendeten Abgrenzungskonzept jedoch als abhängig Beschäftigte zu bewerten sind. Für den Fall, daß formal selbständig Erwerbstätige eigentlich als abhängig Beschäftigte zu bewerten sind, bestehen für sie der arbeits- und sozialrechtliche Schutz sowie die Pflichten als Arbeitnehmer entsprechend den in Deutschland für Arbeitnehmer gültigen gesetzlichen Regelungen.

Auf Basis einer umfangreichen Befragung (IAB-Scheinselbständigen-Studie) wird aufgezeigt, welche Bedeutung der Wahl des Abgrenzungsmodells bei der Identifizierung scheinselbständig Erwerbstätiger sowohl in quantitativer, als auch in qualitativer Hinsicht zukommt. So hängt nicht nur der Umfang der als Scheinselbständige identifizierten Erwerbstätigkeit, sondern auch die Verteilung der so bestimmten Erwerbsgruppe etwa in beruflicher, materieller und sozialer Hinsicht wesentlich von der Wahl des Abgrenzungsmodells ab.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Selbständige Erwerbstätigkeit, eine heterogene Erwerbsform im Wandel
 - 2.1 Abgrenzungs- und Definitionsprobleme
 - 2.2 Eine statistische Analyse zur Situation und Entwicklung der selbständig Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland 1973-1995 auf der Basis von Mikrozensusdaten
 - 2.3 Selbständige, eine dynamische Statusgruppe
 - 2.4 Zwischenfazit
- 3 Scheinselbständigkeit als spezifische Form der Erwerbstätigkeit in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit
 - 3.1 Literaturüberblick über den Stand der „Scheinselbständigen“-Forschung
 - 3.2 Arbeits- und sozialrechtliche Vorschläge zur Abgrenzung selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit
 - 3.2.1 BAG-Modell
 - 3.2.2 Alternativmodell
 - 3.2.3 Verbandsmodell
 - 3.3 Empirische Befunde zum Aufkommen von „schein-selbständig“ Erwerbstätigen nach dem BAG-Modell, Alternativmodell und Verbandsmodell

4 Diskussion

Literatur

1 Einleitung

Das bundesdeutsche Arbeits- und Beschäftigungssystem ist im Wandel. Betriebsstrukturen und Unternehmensbeziehungen befinden sich ebenso im Umbruch wie die institutionellen Arrangements von Erwerbsarbeit, die insbesondere durch innerbetriebliche Vereinbarungen, tarifvertragliche Regelungen oder gesetzliche Vorgaben mitgestaltet werden. Parallel zu Veränderungen in der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Erwerbsformen verändert sich auch deren quantitative Verbreitung. Gleichzeitig scheinen sich Entwicklungen dahingehend abzuzeichnen, daß zwischen bislang weitgehend eindeutig abgegrenzten Statusgruppen im Erwerbsleben wie den Nichterwerbstätigen, den abhängig Beschäftigten oder den Selbständigen die Übergänge zunehmend fließender werden. So trägt etwa die Ausweitung von Teilzeiterwerbstätigkeit und insbesondere von geringfügiger Beschäftigung dazu bei, daß stufenweise Übergänge von der Nichterwerbstätigkeit in die Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewinnen. Wie zu zeigen sein wird, findet sich eine analoge Entwicklung hinsichtlich der Abgrenzung der selbständig Erwerbstätigen zu den abhängig Beschäftigten.

So verweisen etwa Faust u.a (1998) auf den Begriff des Intrapreneurs als einem betriebswirtschaftlichen Leitbild, wonach Angestellte im Unternehmen unternehmerisch tätig werden und dabei verstärkt unternehmerische Verantwortung, aber auch Risiko übernehmen sollen. Welsch (1994) ent-

* Dr. Hans Dietrich ist Wiss. Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

wickelt ein Szenario künftiger Erwerbsarbeit, bei dem Formen der abhängigen Beschäftigung, die mit dem Begriff des Normalarbeitsverhältnisses angemessen zu kennzeichnen sind, verstärkt in Erwerbsverhältnisse übergeführt werden, die als Subunternehmer, Vertragsarbeiter, consultant, freelancer, Zeitarbeiter oder selbständige Projektmanager zu bezeichnen sind. Dabei wird insbesondere die Diskontinuität dieser Beschäftigungsverhältnisse betont. Diese neuen „Nomaden der Erwerbsarbeit“ werden, so das Szenario, immer nur dann für ein Unternehmen tätig, wenn sie in ihrem Gebiet auch tatsächlich gebraucht werden (vgl. Welsch 1994: 747f.). Voß und Pongratz (1998) entwerfen ein ähnliches Szenario und entwickeln dabei den „strukturellen Typus“ des „Arbeitskraftunternehmers“, der langfristig nach Meinung der Autoren die bisherige Form des „verberuflichten Arbeitnehmers“ ablösen könnte. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, daß versucht wird aufzuzeigen, wie eine künftige Entwicklung von Erwerbsarbeit aussehen könnte. Der Anschluß an die aktuelle Situation und Entwicklungen bleibt dabei fragmentarisch. Eine empirisch-quantitative Fundierung fehlt; die Begriffsbildung ist auch nicht auf eine empirische Überprüfung abgestellt.

Jenseits derartiger Szenarien verweist die Diskussion um scheinselfständige Erwerbstätige oder um die Rechtsfigur der „Arbeitnehmerähnlichen“ auf die Erwerbsarbeit, die in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit anzusiedeln ist. Die Frage der Abgrenzung von selbständiger und abhängig ausgeübter Erwerbsarbeit ist gesetzlich nicht geregelt und erweist sich in der Rechtsprechung als schwierig. Empirisch ist gleichwohl zu beobachten, daß nicht nur abhängig Beschäftigte durch freie Mitarbeiter, Vertragsarbeiter oder freelancer ersetzt werden können, sondern daß auch einstmals selbständige Unternehmer, Handwerker oder Freiberufler zu subcontractor, free consultant oder selbständigen Einzelunternehmern mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit werden können.

Nicht zuletzt im Kontext neuer Unternehmensorganisationen vollzieht die Erwerbsarbeit insgesamt und die der rechtlich selbständig ausgeübten Erwerbsarbeit im besonderen gegenwärtig einen Strukturwandel, der in seiner ganzen Reichweite noch nicht abzusehen ist. Die Ursachen dieses Wandels sind vielfältig. Technologische Entwicklungen, veränderte Unternehmenskonzepte und neue Organisationsformen der Arbeit zum einen, gewandelte Vorstellungen, Erwartungen, aber auch Anforderungen an die Erwerbsarbeit durch die Individuen zum anderen sind hierbei zu beachten. Eine Analyse der Ursachen des Wandels von Erwerbsarbeit im allgemeinen und von selbständiger Erwerbsarbeit im besonderen soll und kann hier nicht vorgenommen werden. Vielmehr steht im Mittelpunkt dieses Beitrags die Beschreibung des Strukturwandels der Statusgruppe der selbständig Erwerbstätigen in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Erwerbsverhältnissen, die in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit ausgeübt werden. Dabei kommt der Beschäftigung freier Mitarbeiter und selbständiger Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit eine herausragende Stellung insofern zu, als hier auch das Problem der scheinselfständig Erwerbstätigen zu verankern ist.

Dabei ist zu beachten, daß die Selbständigenforschung in Deutschland nach wie vor wenig entwickelt ist. Mitbeeinflusst wird dies dadurch, daß für die selbständig ausgeübte Erwerbs-

tätigkeit im Gegensatz zur abhängig ausgeübten Erwerbsarbeit¹ kein systematischer, nach einzelnen Teilgruppen ausdifferenzierter Begriffsapparat zur Verfügung steht. Vielmehr ist der Begriff Selbständige offen angelegt und subsumiert in modernen Industriegesellschaften heterogene Erwerbsgruppen (Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibende, akademische Freiberufler, aber auch neue Formen wie etwa freie Mitarbeiter). Insbesondere bei Fragen des Übergangs in die Selbständigkeit besteht eine enge Verknüpfung zwischen der Selbständigenforschung und den Konzepten der Existenzgründungs- bzw. Unternehmensgründungsforschung. Die offene Begrifflichkeit und vielfach konzeptionell unklare Beziehung zwischen Selbständigenforschung und Existenz- bzw. Unternehmensgründungsforschung tragen dazu bei, daß für die Erwerbsgruppe der Selbständigen nur begrenzte empirische Befunde vorliegen. Dies betrifft nicht nur die Situationsanalyse selbständig Erwerbstätiger, sondern auch Fragen der Entwicklung dieser Erwerbsgruppe.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend zentrale Befunde zur Struktur und Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Dabei wird freien Mitarbeitern und insbesondere scheinselfständigen Erwerbstätigen, die in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit anzusiedeln sind, besondere Beachtung zuteil.

In einem ersten Schwerpunkt werden Befunde einer Studie dargestellt, die sich mit dem Wandel der Statusgruppe der Selbständigen in Deutschland seit den 70er Jahren beschäftigt. Unter Rückgriff auf Daten aus dem Mikrozensus wird auf die Größe und die sektorale Zugehörigkeit der von Selbständigen geleiteten Betrieben ebenso eingegangen wie auf die Veränderung der soziodemographischen Merkmale der Gruppe der Selbständigen (wie etwa Geschlecht, Alter oder Bildungsniveau). Neben einer Deskription des Wandels der Gruppe der Selbständigen, wobei auf die Situation und Entwicklung der Ein-Personen-Selbständigen insbesondere eingegangen wird, wird auch der Frage nach der Stabilität der Mitgliedschaft in der Statusgruppe der Selbständigen nachgegangen. Dazu werden auch Befunde zum inflow in die und zum outflow aus der Gruppe der Selbständigen dargestellt.

Das Merkmal „Selbständiger ohne eigene Mitarbeiter“ kann zwar als ein Indikator für Erwerbstätige in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit herangezogen werden, es ist jedoch für die Erfassung dieser Gruppe von Erwerbstätigen nicht hinreichend. In einem zweiten Schwerpunkt wird die Gruppe von Erwerbstätigen im Grenzbereich von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit näher betrachtet. Dabei ist davon auszugehen, daß im Einzelfall zu klären ist, ob diese Erwerbstätigen letztlich der Gruppe der Selbständigen zuzurechnen sind oder ob sie nicht angemessener der Gruppe der abhängig Beschäftigten zuzurechnen sind. Typischerweise wird für diese Erwerbstätigen angenommen, daß sie in unterschiedlichem Umfang nachteilige Merkmale selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit gleichermaßen auf sich vereinen. Aus der Selbständigenperspektive haben sie ein hohes Maß an unternehmerischem Risiko zu tragen, ohne daß sie jedoch typische unternehmerische Chancen wahrnehmen können, da diese vom jeweiligen Vertragspartner vorenthalten werden. Aus der Arbeitnehmerperspektive betrachtet, werden diesen Erwerbstätigen wesentliche arbeits- und sozialrechtliche Schutzrechte vorenthalten, obgleich sie Erwerbsbedingungen unterliegen, wie sie typisch sind für abhängig Beschäftigte. In der Praxis ist aufgrund der spezifischen Ausgestaltung dieser Erwerbsverhältnisse die Frage der Zuordnung zur abhängig bzw. selb-

¹ Entsprechend der arbeits- bzw. sozialrechtlichen Regelungen wird nach dem sozialrechtlichen Status (Arbeiter vs. Angestellte), der Arbeitszeit, der Dauer des Vertragsverhältnisses usw. unterschieden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext dem Typus des Normalarbeitsverhältnisses zu.

ständig ausgeübten Erwerbstätigkeit schwer zu bestimmen. So verweist der Begriff „Scheinselbständige“ auf Erwerbslagen, die fälschlicherweise formal als selbständige Erwerbsverhältnisse ausgestaltet sind, tatsächlich jedoch Formen abhängiger Beschäftigung entsprechen. Unter Verwendung von Daten aus der IAB-Scheinselbständigenstudie werden zentrale Befunde zum Aufkommen und zur Verteilung von Erwerbstätigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Beschäftigung insgesamt und von scheinselbständig Erwerbstätigen im besonderen dargestellt.

Abschließend wird ausgehend von den empirischen Befunden zu scheinselbständig Erwerbstätigen in Deutschland nochmals Bezug genommen auf die eingangs angestellten Überlegungen zum Strukturwandel von beruflicher Selbständigkeit.

2 Selbständige Erwerbstätigkeit, eine heterogene Erwerbsform im Wandel

2.1 Abgrenzungs- und Definitionsprobleme

In einer ersten Annäherung wird davon ausgegangen, daß sich selbständige Erwerbstätigkeit² insbesondere durch zwei Dimensionen auszeichnet: a) Eigentum an Produktionsfaktoren (Boden und Kapital) und die damit verbundenen Verfügungsrechte sowie b) leitende Funktion innerhalb der Organisation. Nicht nur bei Freiberuflern ist das Merkmal „Eigentum an Produktionsfaktoren“ auf spezifisches Humankapital zu erweitern. Dem kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, da freiberufliche Leistungen im wesentlichen persönlich und nicht durch Delegation an etwa nachgeordnete Mitarbeiter zu erbringen sind. Allgemeiner gefaßt, läßt sich nach Pfeiffer (1994:13) folgende knappe Definition angeben: „Selbständige werden definiert als Erwerbstätige, die (i) eine Unternehmung als Eigentümer, Miteigentümer oder als Pächter eigenverantwortlich und nicht weisungsgebunden leiten, und die (ii) die Verantwortung für die Entwicklung und das Ergebnis der Unternehmung tragen“.

Da der Umfang des Kapitaleinsatzes sowie die Organisationsgröße dabei nicht weiter bestimmt ist, können Erwerbstätige auch dann als Selbständige tätig sein, wenn der Kapitaleinsatz oder der Freiheitsgrad der Leitungsfunktion margi-

nal ist. Dies kann in besonderem Umfang bei freien Mitarbeitern oder „Selbständigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit“, sofern sie denn als Selbständige bewertet werden, zutreffen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund kommt der Begriffsbestimmung ein so hohes Maß an Abstraktion zu, daß die empirisch unter diesem Begriff subsumierten Erwerbstätigen eine sehr heterogene Gruppe bilden (vgl. etwa Mertens 1980:151f; Hübler 1991; Meager 1992a:128f; Pfeiffer 1994:12f). „The self-employed include many people in the ‘liberal professions’ (lawyers, doctors, architects, etc), skilled craft workers, a range of ‘own account’ workers of differing degrees of skill (from taxi-drivers to window cleaners), ‘disguised employees’ (such as labour-only construction workers), as well as petitbourgeois shop-keepers and entrepreneurial small business owners. These may have little in common other than the label ‘self-employed’, and it is clear that when self-employment is decomposed in this way, the trends in the different subgroups have been rather different over time“ (Meager 1992a:128).

Ein theoriegeleiteter Ansatz zur Differenzierung selbständiger Erwerbstätigkeit findet sich in den Arbeiten von Wright (1985) sowie Steinmetz und Wright (1989). Wright bzw. Steinmetz und Wright entwickeln einen zweidimensionalen Analyse- und Organisationsraum, der durch die Dimensionen „Eigentum“ und „Organisationsmacht“ definiert wird. Wesentlich erscheint dabei, daß mit diesem Modell ein Kontinuum der Ausprägung selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit definiert wird, das nicht nur unterschiedliche Erscheinungsformen „reiner“ Selbständigkeit ausweist, sondern auch fließende Übergänge zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit zuläßt³. Dabei kommen Wright (1985) bzw. Steinmetz und Wright (1989) über die Dimension „organization assets“⁴ zu einer Differenzierung selbständiger Erwerbstätigkeit, wobei drei Typen unterschieden werden: petty bourgeoisie, small employers und entrepreneurial capitalist. Selbständige werden dann der petty bourgeoisie („owns sufficient capital to work for himself but not for hire workers“ Wright 1985:150) zugeordnet, wenn sie zwar im Besitz der für sie relevanten Produktionsfaktoren (im engl. Original: „means of production“) sind, jedoch bei der Erbringung der Güter bzw. Dienstleistungen keine weiteren Mitarbeiter beschäftigen (Steinmetz/Wright 1989:980f). Dem wird die bourgeoisie als entrepreneurial capitalist („owns sufficient capital to hire workers and not work“ ebenda:150) gegenübergestellt. Die small employers („owns sufficient capital to hire workers but must work“ ebenda:150) werden zwischen diesen beiden Polen angesiedelt (zur Übertragung des Wrightschen Modells auf die bundesdeutsche Erwerbslandschaft vgl. Erbslöh u.a. 1990:13ff; Holtmann 1990:26ff).

Das der *Sozialstatistik* entnommene Konzept „Stellung im Beruf“⁵, das auch im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes⁶ eingesetzt wird, verwendet zur Differenzierung der abhängig Beschäftigten insbesondere Merkmale aus dem Arbeits- und Sozialrecht. Bezogen auf die Selbständigen werden demgegenüber Merkmale der wirtschaftlichen oder organisatorischen Leitung sowie der Aspekt des Eigentums hinzugezogen. Selbständige sind die Eigentümer oder Pächter der Unternehmung. Trotz dieser definitorischen Festlegung bleibt diese Erwerbsgruppe sehr heterogen. So werden zu den Selbständigen Genossenschaftsmitglieder, selbständige Handwerker, freiberuflich Tätige sowie Hausgewerbetreibende (etwa Heimarbeiter) gezählt. Einen Sonderfall stellen diejenigen Erwerbstätigen dar, die sich als „freie Mitarbeiter“ bezeichnen. Bislang ist für die Bundesrepublik Deutschland

² Unter dem Begriff der selbständigen Tätigkeit wird nachfolgend die gewerbliche Selbständigkeit, wie sie bei Handwerkern, Industriellen, im Handel, in Teilen der Dienstleistung oder der Landwirtschaft ausgeübt wird, ebenso vereint wie freiberufliche Tätigkeiten. Freiberufliche Tätigkeiten sind dabei nicht nur akademisch freiberufliche Aktivitäten, die sich durch spezifische Formen der Verkammerung, der berufsständischen Organisation und des exklusiven, über Zertifikate reglementierten Zugangs auszeichnen (vgl. Büschges 1983), sondern auch alle anderen selbständig ausgeübten Erwerbstätigkeiten, für die nicht die Gewerbemeldung beim dafür zuständigen kommunalen Amt konstitutiv ist, sondern die Anerkennung als freiberufliche Tätigkeit durch das zuständige Finanzamt.

³ Primär mit dem Ziel, die Mittelklassen und das damit verbundene Problem der „widersprüchlichen“ Klassenlagen angemessen zu erfassen, wird in einer als Wright II-Modell bezeichneten Erweiterung die Dimension Qualifikation eingeführt (vgl. Wright 1985:86ff).

⁴ „Organization assets consist in the effective control over the coordination and integration of the division of labour“ (Wright 1985:151). Bezogen auf die Selbständigen gehen die Art der Produktionsweise und damit verbunden die Form der Arbeitsteilung sowie die Organisationsgröße in die Typisierung ein (vgl. Wright 1985:151ff; 195ff).

⁵ Zu Reichweite und Grenzen des Konzepts „Stellung im Beruf“ vgl. ausführlicher: Mayer 1979; Holtmann 1990; ILO 1992; Hoffmeyer-Zlotnik 1993; Wolf 1995. Zur ZUMA Standard-Demographie Ehling u.a. 1992.

⁶ Danach werden Selbständige definiert als: „Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten (einschließlich selbständiger Handwerker) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister“ (Statistisches Bundesamt 1995:102).

empirisch noch nicht hinreichend geprüft, inwieweit sich diese Erwerbstätigen der Gruppe der Selbständigen oder der abhängig Beschäftigten zurechnen. Da die Zuordnung von Erwerbstätigen zum Konzept „Stellung im Beruf“ in der Regel als Selbsteinstufung durch die Befragten erfolgt, wird die Frage der Abgrenzung von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit nicht weiter problematisiert.

In den Wirtschaftswissenschaften ist weniger von selbständig Erwerbstätigen als vielmehr von Unternehmern die Rede, falls sie nicht, wie etwa in der neoklassischen Gleichgewichtstheorie, überhaupt vernachlässigt werden (Blaug 1986: 219 ff.). Schumpeter hat den Unternehmerbegriff entlang der Dimensionen Initiative und Risikobereitschaft definiert und unterschiedliche Unternehmer-Typen gebildet; besondere Bedeutung kommt dabei dem Modell des „dynamischen Unternehmers“ zu⁷. Alternative Ansätze betonen bei der Konkretisierung des Unternehmerbegriffs die Funktion des Risikoträgers und der Risikominderung (Knight 1921), die Eigentumsfrage oder auch die Entscheidungs- oder Koordinationsfunktion (vgl. Pfeiffer 1994:13 ff.; sowie Schoppe u.a. 1995: 281 ff.). Während etwa bei Schumpeter der selbständige Unternehmer im Mittelpunkt der Überlegungen steht, wird in der neueren Literatur die Frage der sozialrechtlichen Stellung bei der Diskussion der Unternehmerfunktionen weitgehend ausgeblendet. So wird beim Unternehmerbegriff vielfach nicht zwischen Kapitaleignern und leitenden Angestellten oder Managern unterschieden (vgl. Recktenwald 1987:593), und Pfeiffer weist darauf hin, daß „führende Manager von Kapitalgesellschaften oder auch Kapitalgeber (...) Selbständige oder Abhängige sein [können] oder nicht“ (Pfeiffer 1994:14).

Selbst in einem so auf Präzision bedachten Gebiet wie der Rechtsprechung, deren Begriffsbildung auch für die sozialwissenschaftliche Selbständigenforschung von Bedeutung ist, ist keine eindeutige Verwendung des Begriffs zu finden. Bezogen auf das Arbeitsrecht veranlaßt dies Wank zu der Feststellung: „Eine für das gesamte Arbeitsrecht verbindliche Legaldefinition des Selbständigen im Gegensatz zum Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerähnlichen gibt es nicht; auch für die nähere Zukunft ist sie nicht vorgesehen“ (Wank 1988:5; vgl. auch Kapitel 3.2). Vielmehr werden im Arbeitsrecht, im Sozialrecht, im Steuer- oder im Handelsrecht unterschiedlich definierte Begriffe verwendet. Wie am Beispiel des Steuerrechts gezeigt werden kann, finden sich auch innerhalb eines Rechtsgebietes vielfältige und zum Teil voneinander abweichende Eingrenzungs- und Abgrenzungsversuche. Diese Abgrenzungs- und Definitionsprobleme sind nicht nur für die bundesdeutsche Forschung charakteristisch, sie lassen sich

auch in der internationalen Forschung finden. Mit Johnson bleibt festzuhalten, „that there is no widely accepted single definition of self-employment“ (Johnson 1991:3).

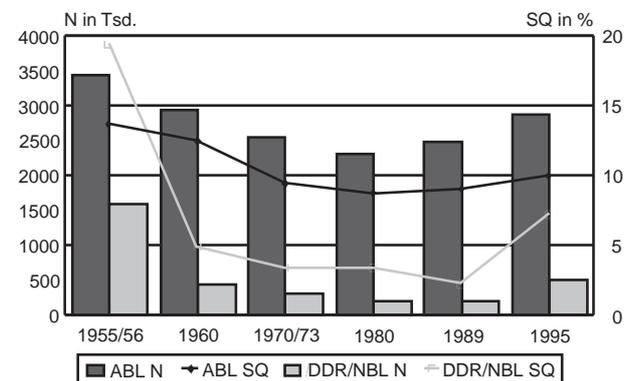
Obleich der Begriff der „Selbständigen“ im Sinne der selbständig Erwerbstätigen inhaltlich nicht exakt bestimmt ist, kommt ihm dennoch in der bundesdeutschen Erwerbsstatistik eine zentrale Position zu. Dies gilt auch für den Mikrozensus, einen Datensatz, der im wesentlichen als einziger jährlich Informationen über Erwerbstätige bereitstellt, die sich in selbständigen Erwerbsverhältnissen betätigen. Basierend auf Daten des Mikrozensus werden nachfolgend Ergebnisse einer Analyse zur Struktur und Entwicklung der selbständig ausgeübten Erwerbstätigkeit in Deutschland dargestellt.

2.2 Eine statistische Analyse zur Situation und Entwicklung der selbständig Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland 1973-1995 auf der Basis von Mikrozensusdaten

Nach Jahrzehnten des „Niedergangs“ der selbständigen Erwerbstätigkeit – sowohl in absoluten Zahlen wie auch hinsichtlich der Selbständigenquote (vgl. Stockmann u.a. 1983) – werden für die alten Bundesländer zu Beginn der 80er Jahre erstmals wieder steigende absolute Zahlen ausgewiesen. Ab Mitte der 80er Jahre erhöhte sich infolge gegenläufiger Entwicklungen bei der Zahl der abhängig Beschäftigten auch die Selbständigenquote⁸. Waren 1956 noch knapp 3,5 Mio. Erwerbstätige als beruflich Selbständige aktiv, so erreichte diese Zahl 1978 mit 2,3 Mio. Selbständigen ihren Tiefststand; seitdem ist eine steigende Zahl an Selbständigen zu verzeichnen. 1995 waren laut Mikrozensus in den alten Bundesländern 2,8 Mio. Selbständige erwerbstätig. Die Selbständigenquote ging dabei von 14% in 1956 auf 8,4% in 1981 zurück. Bis 1995 stieg die Selbständigenquote dann wieder auf 9,8% an (Übersicht 1).

In der DDR erfuhr die selbständige Erwerbstätigkeit seit Ende der 40er Jahre eine drastische, in mehreren Schritten politisch herbeigeführte Eingrenzung⁹. Dies schlug sich nieder im zahlenmäßigen Rückgang von 1,5 Mio Selbständigen im Jahr 1955 auf etwa 184 Tsd. im Jahr 1989. Die Selbständigenquote reduzierte sich dabei von 19,3% in 1955 auf 2,1% in 1989 (Dietrich 1991). Seit der deutschen Einigung gewann die Form der selbständigen Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern nicht zuletzt infolge einer umfassenden öffentlichen Förderung eine rasche Wiederbelebung. Bis 1995 stieg die Zahl der Selbständigen auf 485 Tsd. an; dies entspricht einer Selbständigenquote von 7,1% (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Selbständig Erwerbstätige in Deutschland alte und neue Bundesländer/DDR 1955-1995



MZselb3.prs/F2
 Quellen: MZ; Stat. Jahrbuch der Bundesrepublik div. Jg;
 Stat. Jahrbuch der Bundesrepublik DDR div Jg.

⁷ An Schumpeter (1928) knüpft etwa Heuss in seiner allgemeinen Markttheorie mit seiner Entwicklung einer Unternehmertypologie an (Heuss 1965: insbes. Kapitel 5).

⁸ Die Entwicklung in den alten Bundesländern ging einher mit vergleichbaren Verläufen in anderen, insbesondere EU-Staaten. Auch hier war vielfach eine mehr oder minder deutlich ausgeprägte zahlenmäßige Zunahme selbständig Erwerbstätiger zu verzeichnen (vgl.: Bögenhold/Staber 1991; Meager 1992). Eine Sonderstellung dürfte dabei Großbritannien zukommen. Hier war in den 80er Jahren ein außergewöhnlich hoher Anstieg der Selbständigenzahlen zu verzeichnen (vgl. Meager u.a. 1992). Von besonderer Bedeutung erwies sich dabei die britische Wirtschaftspolitik in den 80er Jahren, die neben einer umfangreichen Deregulierungs- und Privatisierungspolitik auch eine extensive Selbständigen-Förder-Politik betrieb (vgl. Hakim 1988; Meager 1991; Johnson 1991).

⁹ Nach der Verstaatlichung von Industrie, Banken und Versicherung noch unter sowjetischer Militäradministration, der Kollektivierung der Landwirtschaft ab 1952 und der Zusammenschließung des Handwerks zu Produktionsgenossenschaften erfolgte ab 1956 die „staatliche Beteiligung“ an klein- und mittelständischen Betrieben der Produktion, des Handels und der Dienstleistung. Ein letzter bedeutender Schritt bestand in der Verstaatlichung noch in Privatbesitz verbliebener Produktionsbetriebe in 1972 (vgl. Kaiser 1990; Dietrich 1991).

Entsprechend den Mikrozensusdaten beschäftigte 1995 knapp die Hälfte aller Selbständigen (46%) keine eigenen Mitarbeiter. Weitere 42% der Selbständigen beschäftigten ein bis maximal vier Mitarbeiter. Lediglich 12% der Selbständigen beschäftigen fünf und mehr Mitarbeiter¹⁰. Unabhängig von der Frage, inwieweit auf Ein-Personen-Selbständige der Betriebsbegriff angemessen anzuwenden ist¹¹, läßt sich zunächst feststellen, daß sich die selbständig Erwerbstätigen in Deutschland überwiegend in Klein- bzw. Kleinstunternehmen betätigen. Je nach Abgrenzungskriterium¹² sind bis zu 95% aller Selbständigen in Kleinbetrieben tätig.

Dabei unterscheiden sich die Selbständigen 1995 in den alten und den neuen Bundesländern hinsichtlich der Größenstruktur ihrer Unternehmen nicht wesentlich. Jedoch liegen sowohl der Anteil der Selbständigen ohne Mitarbeiter an allen Erwerbstätigen als auch der entsprechende Anteil für Selbständige mit Mitarbeitern in den neuen Bundesländern jeweils deutlich unter der entsprechenden Westquote (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Selbständige in der Bundesrepublik Deutschland nach Mitarbeiterzahl 1995

Selbständige nach Mitarbeiterzahl	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Bundesrepublik Deutschland
	N (in Tsd.) Spaltenprozente		
Selbständige ohne Mitarbeiter	1.303 (45,6)	206 (42,6)	1.509 (45,1)
Selbständige mit bis zu 4 Mitarbeitern	1.210 (42,4)	209 (43,0)	1.419 (42,5)
Selbständige mit 5 und mehr Mitarbeitern	344 (12,0)	70 (14,4)	414 (12,4)
Selbständige Insgesamt (N=100%)	2.857	485	3.342
	Selbständigenquoten (in %)		
Anteil der Ein-Personen-Selbständigen an allen Erwerbstätigen	4,5	3,1	4,2
Anteil der Selbständigen mit Mitarbeitern an allen Erwerbstätigen	5,3	4,0	5,0
Anteil der Selbständigen insgesamt an allen Erwerbstätigen	9,8	7,1	9,2

Quelle: Mikrozensus 1995; eigene Berechnungen.

Gleichwohl unterscheiden sich einzelne Erwerbsgruppen im jeweiligen Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen (Selbständigenquote) beachtlich (Übersicht 3). Geschlechts-

¹⁰ Leider enthält der Mikrozensus keine weiteren Informationen zur Betriebsgröße von Selbständigen. Eigene Auswertungen aus der BIBB-IAB-Erhebung 1991/92 belegen gleichwohl, daß lediglich ein Anteil von unter 5% aller Selbständigen in Deutschland Betriebe leitet, die 50 und mehr Mitarbeiter beschäftigen.

¹¹ In vielen Fällen als angemessener erscheint hier der Begriff der Quasi-Organisationen oder Quasifirmen (Eccles 1981; Bögenhold/Staber/Winch 1993).

¹² Nach den Kriterien des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) werden Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern als Kleinunternehmen bezeichnet. Dabei ist die Abgrenzung von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben keineswegs eindeutig, so werden etwa nach den Förderkriterien der EU Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern als Kleinbetriebe eingestuft; vielfach wird auch nicht die Beschäftigtenzahl, sondern es werden Merkmale wie Umsatz oder Bilanzvolumen als Abgrenzungskriterien herangezogen (vgl.: BMWi (Hg.) 1993).

spezifisch betrachtet waren in den alten Bundesländern 1995 12,4% aller männlichen Erwerbstätigen als Selbständige tätig, bei den weiblichen Erwerbstätigen waren es hingegen lediglich 6,1%. Für deutsche Erwerbstätige beträgt die Selbständigenquote 10%, für ausländische Erwerbstätige in Deutschland 7,6%. Differenziert nach der wöchentlichen Arbeitszeit fällt die Selbständigenquote mit 10,4% bei Erwerbstätigen mit 36 und mehr Wochenstunden am höchsten aus. Bei Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 15 bis unter 36 Wochenstunden ist die Selbständigenquote mit 6,1% am niedrigsten. Mit höherer Altersgruppe steigt die Selbständigenquote von 1,2% bei den bis zu 24jährigen auf 13,9% bei den 45jährigen und älteren an. Bezogen auf das Ausbildungsniveau sind insbesondere Meister und Techniker (22,8%) sowie (Fach-) Hochschulabsolventen (15,9%) als Selbständige tätig. Für Erwerbstätige ohne Ausbildung bzw. ohne Angabe zu Ausbildung, aber auch für Lehraabsolventen und Inhaber vergleichbarer Abschlüsse ist eine Selbständigenquoten von 7,0% bzw. 7,7% auszuweisen.

Sektoral betrachtet findet sich in den alten Bundesländern mit 37,9% die höchste Selbständigenquote bei den Erwerbstätigen, die im primären Bereich tätig sind. Erwerbstätige im tertiären Bereich weisen eine Selbständigenquote von 10,7% auf. Im sekundären Bereich sind lediglich 5,8% der Erwerbstätigen als Selbständige aktiv. Unter Berücksichtigung des absoluten Niveauunterschieds finden sich im bivariaten Vergleich in den neuen Bundesländern 1995 weitgehend vergleichbare Muster der Erwerbstätigen hinsichtlich der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Als deutliche Ausnahmen ist auf die hohe Selbständigenquote für Ausländer (14,8%) ebenso hinzuweisen wie auf die relativ geringe Selbständigenquote im primären Sektor (7,7%).

Bereits die bivariate Betrachtung verweist auf komplexere Zusammenhänge bei der Frage nach den Determinanten der selbständigen Erwerbstätigkeit. Mit Hilfe einer multivariaten Logitanalyse wurden die Effekte der einzelnen Merkmale simultan getestet (Übersicht 4). Modell 1 unterscheidet dabei zwischen selbständigen und abhängig Erwerbstätigen in den alten Bundesländern. Dabei kann für die alten Bundesländer gezeigt werden, daß Frauen gegenüber Männern eine um den Faktor 0.486 geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, als Selbständige erwerbstätig zu sein. Jedoch findet sich im multivariaten Modell kein signifikanter Unterschied zwischen Ausländern und Deutschen. Hingegen finden arbeitszeitspezifische, altersspezifische, qualifikationsbezogene und insbesondere sektorale Effekte eine deutliche Bestätigung (Übersicht 4). Die Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern (Modell 3) unterscheiden sich hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit selbständig zu sein, insgesamt betrachtet, kaum von den alten Bundesländern. Gleichwohl werden zwei bemerkenswerte Unterschiede ersichtlich. In den neuen Bundesländern ist die Wahrscheinlichkeit, daß ausländische Erwerbstätige sich als Selbständige betätigen, um den Faktor 2.239 höher als bei den deutschen Erwerbstätigen; in den alten Bundesländern bestand hier kein signifikanter Unterschied. Dies kann als Hinweis darauf gesehen werden, daß für ausländische Erwerbstätige der Zugang zu Formen abhängig ausgeübter Erwerbstätigkeit in weitaus höherem Umfang verschlossen ist, als dies in den alten Bundesländern der Fall ist. Erwerbstätige im primären Sektor weisen gegenüber jenen im sekundären Sektor eine um den Faktor 2.014 höhere Wahrscheinlichkeit auf, sich als Selbständige zu betätigen. In den alten Bundesländern stellt das Merkmal „primärer Sektor“ den zentralen Faktor (9.097) dar. Hier spiegeln sich erneut deutliche regionale Unterschiede – hier in der unterschiedlichen Struktur der Landwirtschaft – wider.

Übersicht 3: Selbständigenquoten nach alten und neuen Bundesländern und ausgewählten Strukturmerkmalen 1995

Ausgewählte Merkmale	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Selbständigen-Quote* Insgesamt	Anteil Ein-Pers.-Selbständige an allen Selbständigen	Erwerbstätige Insgesamt**	Selbständigen-Quote* Insgesamt	Anteil Ein-Pers.-Selbständige an allen Selbständigen	Erwerbstätige Insgesamt**
	in %		in Tsd.	in %		in Tsd.
Geschlecht						
– Männlich	12,4	42,0	17.156	9,0	39,7	3.796
– Weiblich	6,1	56,1	12.091	4,8	49,4	3.002
Nationalität						
– Deutsche	10,0	45,3	26.432	7,0	41,4	6.655
– Ausländer	7,6	49,6	2.815	14,8	68,1	143
Arbeitszeit						
– bis unter 15 WStd.	10,0	79,1	1.713	9,1	76,0	101
– 15 b.u. 35 WStd.	6,1	70,8	4.417	2,8	83,3	758
– 35 WStd.und mehr	10,4	40,4	23.121	7,7	40,0	5.938
Alter						
– bis 24	1,2	63,7	3.535	1,2	49,0	912
– 25-34	7,0	55,8	8.105	5,7	51,5	1.873
– 35-44	11,2	44,6	7.393	9,4	40,6	1.947
– 45-und älter	13,9	41,6	10.213	9,9	39,2	2.064
Beruflicher Abschluß						
– Kein Abschluß/k.A.	7,0	56,9	6.524	4,1	65,8	726
– Lehre u.ä.	7,7	49,7	16.620	5,8	51,4	4.623
– Meister/Techniker	22,8	30,0	2.268	20,2	25,2	496
– Hochschulabschluß	15,9	41,7	3.834	14,6	37,1	952
Sektoren						
– Primär	37,9	68,4	906	7,7	48,3	261
– Sekundär	5,8	32,9	10.504	4,9	22,4	2.445
– Tertiär	10,7	45,6	17.836	8,5	49,2	4.092
Insgesamt	9,8	45,6	29.247	7,1	42,4	6.797

* Selbständigenquote = Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen bzw. an merkmalspezifischen Teilgruppen.

** Erwerbstätige insgesamt bzw. merkmalspezifische Teilgruppen.

Quelle: Mikrozensus 1995 (IAB MZ-Datenbank).

In einem weiteren Schritt werden die Ein-Personen-Selbständigen näher betrachtet. Dem ist insofern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da sowohl freie Mitarbeiter als auch Scheinselbständige, sofern sie sich selbst als Selbständige begreifen und in den Daten enthalten sind, in der Gruppe der Ein-Personen-Selbständigen zu suchen sind.

Zunächst die bivariaten Befunde (vgl. Übersicht 3): In den alten Bundesländern beträgt der Anteil der Ein-Personen-Selbständigen an allen Selbständigen 45,6%. Dabei sind selbständige Frauen häufiger als Männer als Ein-Personen-Selbständige (56,1%) tätig. Auch ausländische Selbständige sind häufiger als Ein-Personen-Selbständige tätig. Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen dem Umfang des Mitarbeiterinsatzes der Selbständigen und der wöchentlichen Arbeitszeit (in der MZ-Berichtswoche). Mit steigender Wochenarbeitszeit nimmt der Ein-Personen-Anteil deutlich von 79,1% bei einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden auf 40,4% bei 36 und mehr Wochenstunden ab. Analog hierzu verläuft der Zusammenhang zwischen dem Alter der Selbständigen und dem Ein-Personen-Anteil. Beträgt der Anteil der Ein-Personen-Selbständigen bei den unter 25jährigen 63,7%, so

sinkt dieser Anteil bei den 45jährigen und älteren auf 41,6% ab. Bezogen auf den beruflichen Abschluß wird deutlich, daß bei selbständigen Hochschulabsolventen (41,7%) und insbesondere bei Meistern und Technikern (30%) Ein-Personen-Selbständige unterdurchschnittlich repräsentiert sind. In sektoraler Hinsicht wird deutlich, daß im primären Sektor selbständige Erwerbstätigkeit überwiegend ohne Mitarbeiter ausgeübt wird (68,4%). Hingegen kommt Ein-Personen-Selbständigen im sekundären Sektor mit einem Anteil von 32,9% an allen Selbständigen eine nachrangige Bedeutung zu.

In den neuen Bundesländern liegt der Anteil der Ein-Personen-Selbständigen an allen Selbständigen insgesamt mit 42,4% leicht unter dem Wert der alten Bundesländer. Gleichwohl folgen die bivariaten Verteilungen weitgehend dem Muster in den alten Bundesländern. Als deutliche Ausnahme erweisen sich die ausländischen Selbständigen mit einem deutlich erhöhten Ein-Personen-Anteil (68,1%) sowie die Selbständigen im primären sowie im sekundären Sektor mit deutlich niedrigeren Ein-Personen-Anteilen in Vergleich zu den alten Bundesländern.

Im multivariaten Modell für die alten Bundesländer (Modell 2 in Übersicht 4) wird bezogen auf die Selbständigen insgesamt nach den Merkmalen gefragt, die eine Ein-Personen-Selbständigkeit anzeigen. Während das Merkmal Geschlecht die Wahrscheinlichkeit für eine Ein-Personen-Selbständigkeit um den Faktor 1.195 erhöht, weist das Merkmal Nationalität keinen signifikanten Effekt auf. Mit sinkender Arbeitszeit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß Selbständige ohne weitere Mitarbeiter tätig sind, beträchtlich. Hingegen steigt die Wahrscheinlichkeit, daß Selbständige mit weiteren Mitarbeiter tätig sind, mit dem zunehmenden Alter der Selbständigen. Eine fehlende berufliche Ausbildung des Selbständigen erhöht die Wahrscheinlichkeit, als Ein-Personen-Selbständiger tätig zu sein, während ein (Fach)-Hochschulabschluß und insbesondere eine Meister- bzw. Techniker Ausbildung die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß Selbständige mit weiteren Mitarbeitern tätig sind. Steigendes Humankapital (gemessen durch Bildungsabschluß und Lebensalter) sowie das Ausmaß

des zeitlichen Engagement (Arbeitszeit) stehen demzufolge in einer engen Beziehung zur Größenstruktur der Unternehmung der Selbständigen.

Ferner variieren die Unternehmen von Selbständigen in ihrer Größenstruktur systematisch nach den Wirtschaftssektoren. Im primären Sektor und im tertiären Sektor besteht eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, daß Selbständige als Ein-Personen-Selbständige tätig sind, als dies im sekundären Sektor der Fall ist. Die Produktionsbedingungen im sekundären Sektor setzen vielfach eine gewisse Organisationsgröße und damit auch entsprechendes Unternehmenskapital voraus. Dies trägt dazu bei, daß in diesem Sektor Selbständige ohne Mitarbeiter eine geringere Quote aufweisen und demzufolge auch die Selbständigenquote insgesamt deutlich geringer ist als in den anderen Sektoren.

Die multivariaten Befunde für die neuen Bundesländer (Modell 4 in Übersicht 4) weichen vom Bild der alten Bundesländern in einigen Merkmalen deutlich ab. So lassen sich hier weder geschlechtsspezifische Effekte noch Alterseffekte nachweisen. Ferner zeichnet sich ein stärkerer Bildungseffekt dahingehend ab, daß fachlich Höherqualifizierte eine um den Faktor 0,47 bzw. 0,56 niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, als Ein-Personen-Selbständige tätig zu sein, als dies bei Lehraabsolventen der Fall ist. Schließlich scheint der tertiäre Sektor in den neuen Bundesländern bislang verstärkt Ein-Personen-Selbständige anzuziehen. Auch im primären Sektor ist die Wahrscheinlichkeit, daß Selbständige als Ein-Personen-Selbständige tätig werden, deutlich höher als im sekundären Sektor. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die selbständige Erwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern erst ab 1990 einen Gründerboom erlebte. Demzufolge können die hier erfaßten Selbständigen mehrheitlich noch als Existenzgründer bezeichnet werden, die erst seit wenigen Jahren selbständig tätig sind. Größenunterschiede zu den alten Bundesländern sind zu einem nicht unerheblichen Anteil auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

In einem weiteren Schritt wird auf die Entwicklung der selbständig ausgeübten Erwerbstätigkeit in den alten Bundesländern seit 1973 näher eingegangen. Nachdem die Zahl der Selbständigen in den alten Bundesländern bis zu Beginn der 80er Jahre rückläufig war, setzte in den frühen 80er Jahren ein leichter Anstieg der Zahl der selbständig Erwerbstätigen ein (Übersicht 6). Diese Entwicklung wurde bereits Mitte der 80er Jahre als eine „Renaissance“ der Selbständigkeit (vgl. Bögenhold 1987, 1988) beschrieben. Begriffe wie die „neuen Selbständigen“ (Mertens 1980; Vonderach 1980) oder der „Gründerboom“ (Bögenhold 1987) legten dabei in der Bundesrepublik den Fokus einerseits auf markante Entwicklungen, wie den sogenannten „alternativen Projekten“ im soziokulturellen Bereich (vgl.: Kreutz u.a. 1985), andererseits auf Entwicklungen im Hochtechnologie-Bereich (Bögenhold 1987 : 97ff). Nachdem in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die Entwicklung der Zahl der selbständig Erwerbstätigen stagnierte, stieg sie erst mit der deutschen Einigung ab 1990 wieder deutlich an. Analoges gilt auch für den Verlauf der Selbständigenquote.

Jenseits der Entwicklung der Bestände an Selbständigen bzw. der Selbständigenquote war gleichwohl bereits für die 80er Jahren ein deutlicher Strukturwandel der selbständigen Erwerbsarbeit zu verzeichnen (vgl. etwa Kaiser/Dietrich 1990), der sich in den 90er Jahren fortgesetzt hat.

Mit Blick auf zentrale demographische Kenngrößen läßt sich zeigen, daß in geschlechtsspezifischer Hinsicht die absolute

Übersicht 4: Determinanten der Selbständigkeit sowie Determinanten für Selbständigkeit ohne Mitarbeiter (Logit-Analyse) 1995

Ausgewählte Merkmale	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Modell 1 Selbständig/ Abhängig	Modell 2 Selbständige ohne/mit Besch.	Modell 3 Selbständig/ Abhängig	Modell 4 Selbständige ohne/mit Besch.
	odds ratios (exp(b))			
Geschlecht (Ref: Männlich)				
– Weiblich	0.486***	1.195**	0.509***	1.024
Nationalität (Ref: Deutsch)				
– Ausländer	1.033	1.179	2.239***	1.399
Arbeitszeit (Ref.: 35 u.m. WStd.)				
– bis unter 15 WStd.	1.225***	5.153***	1.219	4.553***
– 15 b. u. 35 WStd.	0.702***	3.526***	0.360***	5.648***
Alter (Ref.: 45 Jahre und älter)				
– bis unter 25 Jahre	0.105***	2.226**	0.170***	0.965
– 25 b.u. 35 Jahre	0.505***	1.905***	0.603***	1.322
– 35 b.u. 45 Jahre	0.806***	1.185***	0.920	0.991
Beruflicher Abschluß (Ref: Lehre u.ä.)				
– Kein Abschluß/k.A.	0.988	1.166*	0.943	1.577
– Meister/Techniker	2.993***	0.541***	4.139***	0.476***
– Hochschulabschluß	1.754***	0.826**	2.380***	0.565***
Sektoren (Ref.: sekun- därer Sektor)				
– Primärer Sektor	9.097***	2.892***	2.014***	2.626***
– Tertiärer Sektor	2.378***	1.355***	2.269***	2.737***
N (df)	94302 (12)	9048 (12)	21899 (12)	1579 (12)
Pseudo r ²	11,9	9,8	11,9	9,9
-2LogLikelihood	53234	11314	10131	1953

Signifikanzniveau *95%**99%***99,9%
 Modelle 1 und 3: 0: Abhängig Beschäftigt; 1: Selbständig; Grundgesamtheit: Alle Erwerbstätigen (N=94302);
 Modelle 2 und 4: 0: Mit Mitarbeiter;; 1 Ohne Mitarbeiter; Grundgesamtheit: Alle Selbständigen (N=9048);
 Quelle: Mikrozensus 1995; eigene Berechnungen.

Übersicht 5: Vergleich der Struktur der Selbständigen in den alten Bundesländern 1973/1989/1995

Ausgewählte Merkmale	1973		1989		1995	
	SQ**	Selbständige Insgesamt	SQ**	Selbständige Insgesamt	SQ**	Selbständige Insgesamt
	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.
Geschlecht						
– Männlich	11,8	2012	11,0	1865	12,4	2121
– Weiblich	5,2	517	5,5	596	6,1	736
Nationalität						
– Deutsche	9,9	2482	9,1	2325	10,0	2643
– Ausländer	2,4	(47)	6,4	136	7,6	214
Arbeitszeit						
– bis unter 15 WStd.	10,2	69	10,0	85	10,0	172
– 16 b.u. 35 WStd.	6,8	182	6,4	201	6,1	271
– 36 WStd. und mehr	9,6	2278	9,2	2175	10,4	2414
Alter						
– unter 25 Jahre	0,7	(40)	1,3	63	1,2	(43)
– 25 b.u. 35 Jahre	6,0	377	5,9	416	7,0	567
– 35 b.u. 45 Jahre	10,9	658	11,0	671	11,2	825
– 45 Jahre und älter	16,2	1454	13,8	1311	13,9	1422
Beruflicher Abschluß*						
– Kein Abschluß/ K.A.	8,9	769	6,2	401	7,0	457
– Lehre u.ä.	7,0	887	7,3	1250	7,7	1275
– Meister/Techniker	26,7	432	13,4	502	22,8	516
– (Fach-) Hochschulabschluß	13,4	242	15,4	308	15,9	609
Sektoren						
– Primär	34,1	659	37,4	388	37,9	341
– Sekundär	4,8	609	5,2	586	5,8	612
– Tertiär	10,2	1261	9,7	1487	10,7	1904
Insgesamt	9,3	2529	8,9	2461	9,8	2857

(): Aus Stichprobengründen nicht interpretierbar.

* Höchster beruflicher Abschluß 1976 (Selbständige insg.: 2330 Tsd.).

** SQ = Selbständigenquote: Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen bzw. an merkmalspezifischen Teilgruppen.

Quelle: Mikrozensus 1973 bzw. 76 /1989/1995; eigenen Berechnungen.

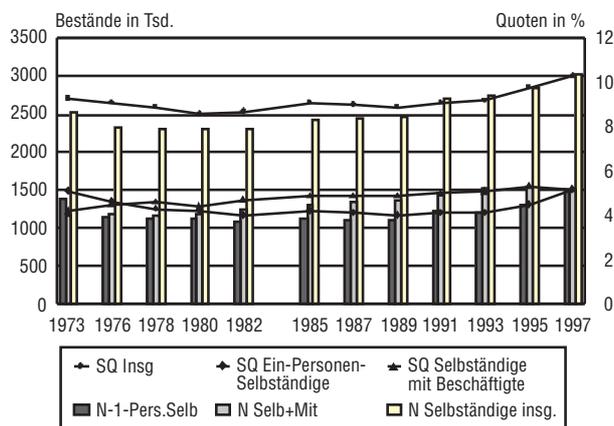
Zahl der männlichen Selbständigen zwischen 1973 und 1989 leicht rückläufig war und sich von 1989 bis 1997 wieder knapp über das Ausgangsniveau von 1973 bewegte (vgl. Übersicht 5). Die Zahl der weiblichen Selbständigen entwickelte sich, ausgehend von einem niedrigen Ausgangsniveau, in diesem Zeitraum stetig steigend. Dies erfolgte gleichwohl im Kontext einer insgesamt steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen, so daß sich die Selbständigenquote der Frauen demzufolge nur geringfügig von 5,2% (1973) auf 6,1% (1995) erhöht hatte.

Hingegen ist die Zahl der ausländischen Selbständigen im Beobachtungszeitraum stärker angestiegen als die der abhängig beschäftigten Ausländer, so daß für den Anteil der Selbständigen an den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt ein deutlicher Anstieg von 2,4% (1973) auf 7,6% (1995) zu verzeichnen ist. Sektorspezifische Gründe (etwa beengte Zugangsmöglichkeiten in die Landwirtschaft) dürften dazu beigetragen haben, daß auch 1995 die Selbständigenquote der Ausländer noch unter der der Deutschen liegt.

Die Selbständigenquote in den Altersgruppen bis unter 45 Jahre stieg in den letzten beiden Jahrzehnten leicht an, während die Selbständigenquote der 45jährigen und älteren von 16,2% auf 13,9% zurückging. Dies entspricht insgesamt einer Verjüngung der Gruppe der Selbständigen, wobei nicht geprüft werden konnte, inwieweit diesem Befund primär ein Effekt der Aggregation (z.B. der demographischen Zusammensetzung) oder eine Verhaltensänderung (früherer Eintritt in die Selbständigkeit) zugrunde liegt. In qualifikationsbezogener Hinsicht ist ein Rückgang der Selbständigenquote bei den Ungelernten, den Lehrabsolventen und den Meistern und Technikern zu beobachten, während die Selbständigenquote der Hochschulabsolventen von 13,4% in 1976 auf 15,9% in 1995 angestiegen ist.

Beachtlich sind die Veränderungen selbständiger Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund des sektoralen Wandels. Im primären Sektor ist ein Rückgang der absoluten Zahl an Selbständigen von 1973 bis 1995 zu verzeichnen; gleichzeitig steigende Selbständigenquoten verweisen auf den noch deutlicher ausgeprägten Schrumpfungsprozeß bei den abhängig Beschäftigten. Im sekundären Sektor ist nach leichten Rückgängen in den 70er und 80er Jahren eine steigende Tendenz in den 90er Jahren festzustellen. Hier indizieren steigende Selbständigenquoten gleichfalls einen unterproportionalen Anstieg im Bereich der abhängigen Beschäftigung. Im tertiären Sektor ist eine kontinuierliche und deutliche zahlenmäßige Ausweitung von 1973 bis 1995 zu beobachten. Dies gilt jedoch für selbständig wie für abhängig Beschäftigte gleichermaßen, so daß die Selbständigenquote in diesem Zeitraum im tertiären Sektor nur geringfügig angestiegen ist. Gleichwohl ist die Mehrzahl der Selbständigen im tertiären Sektor aktiv. Während 1995 12% der Selbständigen im primären Sektor und 21% im sekundären Sektor tätig sind, beträgt der Anteil im tertiären Sektor 67%.

Übersicht 6: Entwicklung der Selbständigen in den alten Bundesländern 1973-1997 (in Beständen und Quoten)



Quelle: Mikrozensus 73-97
1997: vorläufige Daten Reihe 4.1.1 (1997: Vorbericht)
MZSELB3.PRS

Bemerkenswert ist schließlich die Entwicklung der Relation der Selbständigen ohne Beschäftigte zu den Selbständigen mit Beschäftigten. Zwischen 1973 und 1993 stieg der Anteil der Selbständigen mit Beschäftigten kontinuierlich an. Ab 1995 jedoch steigt erneut der Anteil der Selbständigen ohne Mitarbeiter überproportional. 1997 haben sich beide Selbständigengruppen zahlenmäßig wieder fast angenähert. Analog haben sich auch die gruppenspezifischen Selbständigenquoten fast angenähert (Übersicht 6).

2.3 Selbständige, eine dynamische Statusgruppe

Bereits die Betrachtung der Entwicklung der absoluten Bestände hat verdeutlicht, daß die Gruppe der Selbständigen in den jüngsten Jahren eine beachtliche Dynamik aufweist. Hier lassen sich etwa die vom Statistischen Bundesamt regelmäßig ausgewiesenen Zahlen zur Neuanmeldung von Unternehmensgründungen (Gewerbeneuanmeldungen), aber auch die Zahlen über Betriebsabmeldungen und Insolvenzen als Indikatoren heranziehen. Parallel hierzu sind in den jüngsten Jahren die Förderprogramme und -aktivitäten zur Existenzgründung beachtlich ausgeweitet worden (Kaiser/Otto 1990; Wießner 1998; Hinz/Jungbauer-Gans 1998). Gleichwohl lassen sich Angaben über Betriebsneugründungen und -schließungen nur eingeschränkt als Indikatoren für den Zugang in die und den Abgang aus der selbständigen Erwerbstätigkeit heranziehen. Betriebsneugründungen können auch von langjährig erfolgreichen Selbständigen durchgeführt werden, und auch eine Betriebsaufgabe darf nicht mit der Verabschiedung des Selbständigen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit insgesamt gleichgesetzt werden.

Quantitative Daten der Einmündung in die selbständige Erwerbstätigkeit und des Austritts aus der selbständigen Erwerbstätigkeit stehen hingegen kaum zur Verfügung. Als eine der wenigen regelmäßig erhobenen Datenquellen ist auf die EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung zu verweisen, die in Deutschland in Verbindung mit dem Mikrozensus jährlich erhoben wird.

Die EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung ermöglicht es, die Dynamik der Gruppe der Selbständigen ansatzweise abzubilden, da hier neben der aktuellen Stellung im Beruf auch die Stellung der Befragten zum Zeitpunkt ein Jahr vor der Befragung erhoben wird. Daraus läßt sich sowohl das Aufkommen an Selbständigen ermitteln, die zu beiden Zeitpunkten selbständig waren (diese Gruppe läßt sich mit Einschränkungen auch als stock bezeichnen), als auch die Befragten, die im Laufe dieses Jahres in die Selbständigkeit eingemündet sind (inflow) bzw. die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben haben (outflow). Befunde liegen für die alten Bundesländer sowie seit 1990 für Deutschland vor (Übersicht 7).

Ogleich der Vergleich von zwei Zeitpunkten kurzfristige Eintritte in die Selbständigkeit bzw. Austritte nicht erfaßt und somit das Aufkommen von Statuswechslern insgesamt unterschätzt wird, gibt der Zeitvergleich doch deutliche Hinweise auf eine beachtliche Dynamik in der beruflichen Selbständigkeit.

Ersichtlich wird aus diesen Zahlen, daß die Gruppe der Selbständigen bereits in den alten Bundesländern eine beachtliche Mobilität in Form von inflow und outflow aufgewiesen hat. Ende der 80er Jahre waren etwa 10% der Selbständigen je-

Übersicht 7: Stellung im Beruf im Berichtsjahr und dem jeweiligen Vorjahr – 1985 bis 1996 Bundesrepublik Deutschland

Status Vorjahr/Berichtsjahr	Alte Bundesrepublik		Bundesrepublik Deutschland			
	84/85	88/89	90/91	91/92	93/94	95/96
	Bestände in Tsd.					
Selbständige insgesamt im Berichtsjahr	2418	2503	3021	3178	3307	3416
bereits im Vorjahr selbständig (stock)	2174	2242	2032	2700	2781	2629
im Vorjahr nicht selbständig (inflow):	244	261	989	478	526	787
aus abhängiger Beschäftigung	208	214	931	377	413	435
aus Arbeitslosigkeit	12	15	14	38	42	42
aus Nichterwerbstätigkeit	24	32	44	63	71	310
im Berichtsjahr nicht mehr selbständig (outflow):	176	215	218	282	268	330
in abhängiger Beschäftigung	147	177	143	189	170	239
in Arbeitslosigkeit	29	38	75	93	98	91
bzw. Nichterwerbstätigkeit						
Anteile an den Selbständigen im Berichtsjahr	in %					
bereits im Vorjahr selbständig (stock)	0,90	0,90	0,67	0,85	0,84	0,77
inflow in Selbständigkeit:	0,10	0,10	0,33	0,15	0,16	0,23
aus abhängiger Beschäftigung	0,09	0,09	0,31	0,12	0,12	0,13
aus Arbeitslosigkeit	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01
aus Nichterwerbstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,09
outflow aus Selbständigkeit:	0,07	0,09	0,07	0,09	0,08	0,10
in abhängiger Beschäftigung	0,06	0,07	0,05	0,06	0,05	0,07
in Arbeitslosigkeit	0,01	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03
bzw. Nichterwerbstätigkeit						

Quelle: Eurostat-Arbeitskräfteerhebung; Eigene Berechnungen.

weils Wechsler in die Selbständigkeit, 7-9% gaben jeweils ihre selbständige Erwerbstätigkeit wieder auf. Ab dem Zeitpunkt der deutschen Einigung stieg die Zahl der Zugänge in die Selbständigkeit (inflow) deutlich an. Dabei ist der Höhepunkt des Gründerbooms in den neuen Bundesländern auf 1990-1991 zu datieren. Die Zahl für den outflow stieg im selben Zeitraum nahezu proportional mit der Zahl der Selbständigen insgesamt. Die Befunde für 1996 dürften aufgrund eines veränderten Erfassungskonzepts für die geringfügig Beschäftigten nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar sein. Dafür spricht der außergewöhnliche Anstieg der Zugänge in Selbständigkeit aus Nichterwerbstätigkeit.

Bei einer näheren Betrachtung der inflows wird ersichtlich, daß diese sich insbesondere aus Übertritten aus der abhängigen Beschäftigung in die Selbständigkeit rekrutieren. Hinzu kommen Übergänge aus der Nichterwerbstätigkeit sowie der Arbeitslosigkeit. Mit Blick auf die Übergänge aus Arbeitslosigkeit ist davon auszugehen, daß Übergänge aus Kurzzeitarbeitslosigkeit bei diesem Zeitpunktvvergleich unterschätzt werden (siehe Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit: Kaiser/Otto 1990; Wießner 1998)¹³. Während im Zeitverlauf der Anteil der Übergänge aus Nichterwerbstätigkeit bzw. aus Arbeitslosigkeit weitgehend konstant geblieben ist, erfuhr der Übergang aus der Erwerbstätigkeit einen beachtlichen Anstieg. Hingegen erscheint die Gruppe der outflows in ihrer Struktur auf Basis der vorliegenden Daten als vergleichsweise stabil.

¹³ Hier wäre eine Zugangsbetrachtung das angemessene Analyseverfahren, wozu jedoch keine angemessenen Daten vorliegen.

2.4 Zwischenfazit

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen auf, daß mit steigenden Selbständigenzahlen in den 90er Jahren auch ein beachtlicher Strukturwandel der selbständigen Erwerbstätigkeit einhergegangen ist. Diese Entwicklung kann für die alten Bundesländer und in besonderes deutlich ausgeprägter Form für die neuen Bundesländern gezeigt werden. Dabei lassen sich beachtliche sektorale Verschiebungen in den Betätigungsfeldern von Selbständigen aufzeigen. Die Altersstruktur der Selbständigen verschiebt sich dabei ebenso wie das Bildungsniveau oder die Relation von männlichen und weiblichen Selbständigen. Besondere Beachtung wurde den Ein-Personen-Selbständigen zugewandt. Deutlich wurde, daß sich Selbständige, die ohne Mitarbeiter tätig werden, in vielfältiger Hinsicht von Selbständigen unterscheiden, die Mitarbeiter beschäftigen. Bemerkenswert ist dabei, daß die Ein-Personen-Selbständigen seit Mitte der 90er Jahre zahlenmäßig stärker zugenommen haben, als dies bei den Selbständigen der Fall ist, die Mitarbeiter beschäftigen.

Eingebunden in diese Entwicklung sind einerseits Tendenzen, wonach einst abhängig ausgeübte Beschäftigung in Formen selbständiger Erwerbsarbeit übergeführt wird, andererseits Tendenzen, wonach selbständig Erwerbstätige in eine stärkere wirtschaftliche und teilweise auch persönliche Abhängigkeit gegenüber den Auftraggebern geraten. Begriffe wie freie Mitarbeiter und insbesondere Scheinselbständige können aber auch darauf verweisen, daß Erwerbsaktivitäten, die bislang typischerweise von abhängig Beschäftigten ausgeübt wurden, von formal selbständig Erwerbstätigen übernommen werden. Analysen, die selbständig Erwerbstätige über die „Stellung im Beruf“ identifizieren, sind jedoch nicht in der Lage, entsprechende Selbständigengruppen und deren quantitative Entwicklung zu identifizieren. Wie nachfolgend zu zeigen sein wird, reicht die Tatsache, daß Selbständige keine weiteren Mitarbeiter haben, nicht aus, um einen Verdacht auf Scheinselbständigkeit zu begründen. Hierzu sind beim derzeitigen Stand der Begriffsbildung weitergehende Informationen erforderlich.

3 Scheinselbständigkeit als spezifische Form der Erwerbstätigkeit in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit

In jüngster Zeit finden Erwerbstätige, die Merkmale selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit gleichermaßen auf sich vereinen und demzufolge in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit anzusiedeln sind, besondere Beachtung. Kennzeichen dieser Erwerbstätigen bestehen etwa darin, daß diese Erwerbstätigen formal als Ein-Personen-Selbständige aktiv sind. Die wirtschaftlichen Aktivitäten werden im wesentlichen von einem bzw. einer Selbständigen (mit diesem Begriff werden nachfolgend neben den gewerblich Selbständigen auch Freiberufler bzw. freie Mitarbeiter gefaßt) erbracht. Von Bedeutung ist dabei ferner, daß diese Aktivitäten in der Regel dauerhaft nur für einen Auftraggeber

erbracht werden. Vielfach ist diese wirtschaftliche Kooperation mit dem „Auftraggeber“ hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung vertraglich dergestalt geregelt, daß der Dispositionsspielraum des „Ein-Personen-Selbständigen“ erheblich einschränkt ist. Vielfach besteht neben der hohen wirtschaftlichen Abhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber auch ein hohes Maß an persönlicher Abhängigkeit oder Weisungsbindung. Dennoch ist diese vertragliche Beziehungen zum jeweiligen Vertragspartner formal als Werk- bzw. Dienstvertrag oder als Rahmenvereinbarung gestaltet und verweist zunächst auf eine selbständige bzw. freiberuflich ausgeübte Erwerbstätigkeit.

Die für Arbeitnehmer typischen Schutzrechte wie der Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Anspruch auf bezahlten Urlaub, Einbindung in das Tarifvertragsgesetz werden demzufolge ebenso wenig beachtet wie die insbesondere für abhängig Beschäftigte gültigen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen. Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung werden nicht bezahlt, ebensowenig die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Obleich diese Erwerbstätigen formal als Selbständige auftreten, weisen sie ein hohes Maß an persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegenüber ihren Auftraggebern auf. Dennoch kann in der Regel nicht ohne weiteres entschieden werden, ob es sich bei den hier angesprochenen Erwerbstätigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit nun tatsächlich um selbständig Erwerbstätige oder aber um abhängig Beschäftigte handelt. Diese Entscheidung setzt derzeit ein aufwendiges juristisches Prüfverfahren voraus.

Nachfolgend wird der Begriff „Scheinselbständigkeit“ demzufolge immer dann verwendet, wenn von Erwerbstätigen die Rede ist, die formal als Selbständige tätig sind, aus einer rechtlichen Perspektive – je nach dem dabei verwendeten Modell der Abgrenzung von abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit – jedoch eindeutig als abhängig Beschäftigte zu bewerten sind. Bevor auf alternative Vorschläge zur Abgrenzung von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit näher eingegangen wird (Kapitel 3.2) und darauf aufbauend empirische Befunde vorgelegt werden (Kapitel 3.3), wird zunächst ein knapper Literaturüberblick über den derzeitigen Stand der Forschung gegeben.

3.1 Literaturüberblick über den Stand der „Scheinselbständigkeit“-Forschung

Im Kontext der Scheinselbständigen-Diskussion findet sich derzeit eine heterogene Begriffsverwendung. Dabei werden Phänomene der Scheinselbständigkeit auch mit Begriffen belegt wie „neue Selbständige“, „Zwitter selbständige“ oder „abhängige Selbständige“. Wie nachfolgend zu zeigen ist, erfassen diese Begriffe das Problem der Scheinselbständigkeit nur partiell.

Der Begriff der „neuen Selbständigen“ wurde zu Beginn der 80er Jahre von Vonderach (1980) geprägt. Vonderach bezieht den Begriff der „neuen Selbständigen“ dabei sowohl auf „äußerlich eher konventionelle Formen (...) als auch [auf] ausgesprochene Alternativformen, sowohl subsistenzwirtschaftliche und gemeinschaftsorientierte als auch erwerbswirtschaftliche Formen. Zwischen diesen Möglichkeiten sind vielfache Übergänge möglich, auch ein Wechsel im zeitlichen Verlauf, ebenso wie Übergänge und ein Nebeneinander mit „normalen“ Formen“¹⁴ (Vonderach 1980:154). In der Folge wurde der Begriff vielfältig und mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt aufgenommen¹⁵ und weist somit in Ver-

¹⁴ Mertens verweist in diesem Kontext darauf, daß für manche „neue“ Selbständige nur der Anlauf, der Einstieg neuartig ist, daß sie aber nach einiger Zeit in traditionelle Unternehmertätigkeit münden. Dies läßt die Bezeichnung „neue“ Selbständige fast als hinter Sinnig erscheinen“ (Mertens 1980:151).

¹⁵ Ständen zunächst insbesondere neue Formen der Selbständigkeit aus dem soziokulturell und alternativ-ökonomisch orientierten Bereich im Mittelpunkt der Betrachtung, so wurden Mitte der 80er Jahre die neuen Selbständigen in den Dienstleistungsbereichen entdeckt. Erst gegen Ende der 80er Jahre wurden die Selbständigen im Grenzbereich von Selbständigkeit und Abhängigkeit in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt und parallel mit Begriffen wie Zwitter selbständige, abhängig Selbständige oder auch „Scheinselbständige“ gekennzeichnet.

gleich zum Begriff „Scheinselbständigkeit“ auf einen deutlich erweiterten Personenkreis von Selbständigen hin. Etwa bei Wank (1988:249ff) oder bei Paasch (1990) findet sich der Begriff der „abhängig Selbständigen“. Bezogen wird der Begriff dabei im wesentlichen auf Ein-Personen-Selbständige, die Merkmale wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit gleichermaßen auf sich vereinen. Weder Selbständige mit eigenen Mitarbeitern noch Selbständige, deren Unternehmen sich in der Situation einer primär wirtschaftlichen Abhängigkeit zu anderen Unternehmen befinden, sollen mit diesem Begriff erfaßt werden. Aufgrund dieser Mehrdeutigkeit des Begriffs des „abhängigen Selbständigen“ erscheint der Begriff der „Scheinselbständigkeit“ für die weitere Diskussion als der angemessene und wird nachfolgend auch in dieser spezifischen Bedeutung verwendet¹⁶. Weiterhin ist der Begriff der „Zwitter selbständigen“ zu nennen. Bögenhold (1987:84¹⁷) beschreibt „Zwitter selbständige“ als die gesteigerte Form der abhängigen Selbständigen und meint damit Erwerbstätige, die formal selbständig sind, deren Arbeits- und Lebenssituation aber andererseits viel mehr an die von abhängig Beschäftigten erinnern. Im Gegensatz zum Begriff der „Scheinselbständigkeit“ fehlt diesem Begriff gleichwohl die arbeits- und sozialrechtliche Verankerung. Abzugrenzen ist der Begriff der „Scheinselbständigkeit“ ferner vom Begriff der „Scheinexistenzen“. Schmude (1994:6) bezeichnet aus der Perspektive der Existenzgründungsforschung Gründungen, die „Kümmer- und Randexistenzen“ darstellen, nicht als Existenzgründungen, selbst wenn sie formal als selbständige Tätigkeiten einzuordnen sind¹⁸. Schließlich findet sich der Begriff der „Scheingründung“ bzw. „Scheinmeldung“. Dabei wird auf Gewerbemeldungen verwiesen, mit denen die Gründung einer ökonomischen Existenz prinzipiell nicht geplant ist, sondern die primär auf das Erlangen von mit der Meldung verbundenen Vorteilen ausgerichtet sind¹⁸.

Das Phänomen der „Scheinselbständigkeit“ ist keineswegs neu. „Es begleitet die industrielle Produktion vielmehr seit ihrem Beginn in der Mitte des vorigen Jahrhunderts“ (v. Einem 1994:60). Bereits 1932 kennzeichnet Geiger in einer wegweisenden empirischen Studie zur Sozialstruktur der Weimarer Republik etwa spezifische Formen prekärer Selbst-

ständigen als „Proletaroiden“. Frühzeitig wurden für die Heimarbeiter spezifische Schutzrechte geschaffen (Mayer/Paasch 1990:22). Besondere Regelungen wurden ferner für die Handelsvertreter im Außendienst getroffen. So wurde 1953 mit §84 Abs.1 und 2 HGB explizit auf die Situation der Handelsvertreter im Außendienst abgestellt¹⁹. Weiterhin ist auf einen langfristigen Prozeß der Kodifizierung der „arbeitnehmerähnlichen“ Person zu verweisen, der gleichfalls seinen Beginn in der Arbeitsrechtsgesetzgebung der Weimarer Republik genommen hat und etwa über §12 TVG oder das Bundesurlaubsgesetz im bundesdeutschen Recht verankert ist (vgl. hierzu etwa Wank 1988; Pfarr 1997; Hromadka 1997). Gleichwohl schwanken die Annahmen über das Aufkommen scheinselbständig Erwerbstätiger seit Mitte der 80er Jahre deutlich und unsystematisch zwischen 100.000 und 1 Mio (vgl. hierzu Maus 1968; Forsa, 1987; Mayer/Paasch 1990; Backhaus 1993).

3.2 Arbeits- und sozialrechtliche Vorschläge zur Abgrenzung selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit

Aus rechtlicher Perspektive²⁰ gestaltet sich die Abgrenzung zwischen selbständiger und abhängiger Tätigkeit je nach Fallkonstellation oft schwierig und wird im Arbeits-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Gewerberecht nicht immer einheitlich vorgenommen. Ob eine Tätigkeit rechtlich als selbständige Tätigkeit zu bewerten ist oder ob eine Person abhängige Arbeit leistet und deshalb möglicherweise nur „zum Schein“ selbständig arbeitet, hängt von der Definition des Arbeitnehmerbegriffs (und damit zugleich auch der des Selbständigen) ab. Eine Begriffsbestimmung durch den Gesetzgeber liegt bis heute nicht vor. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und der überwiegende Teil der rechtswissenschaftlichen Literatur legen eine Abgrenzung zugrunde, die vor allem auf die „persönliche Abhängigkeit“ Bezug nimmt. Für den Regelfall läßt sich die Einteilung auf dieser Grundlage eindeutig vornehmen. Es gibt aber Grenzbereiche, in denen fraglich ist, ob jemand als Arbeitnehmer oder als Selbständiger anzusehen ist. Die Rechtsprechung betont, die Abgrenzung sei eine Sache des Einzelfalles unter Gesamtwürdigung aller Umstände.

Da bisher keine verbindliche gesetzliche Definition zur Bestimmung des Arbeitnehmerbegriffs vorliegt, finden sich in der rechtswissenschaftlichen Diskussion neben dem vom BAG geprägten Abgrenzungskonzept (nachfolgend auch „BAG-Modell“ genannt) derzeit alternative Modelle der Abgrenzung. Auf zwei dieser Modelle soll nachfolgend zurückgegriffen werden, das „Alternativmodell“ mit dem Leitbegriff des „Unternehmerrisikos“ sowie das „Verbandsmodell“ mit dem Leitbegriff der „Versicherungspflicht“.

3.2.1 BAG-Modell

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) und das Bundessozialgericht (BSG) haben in langjähriger Rechtsprechung eine Kasuistik entwickelt, die in der Praxis bei der Abgrenzung von abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit zugrunde gelegt wird. Dabei kommt es in der Rechtsprechung von BAG und BSG entscheidend darauf an, ob und in welchem Umfang der zur Arbeitsleistung Verpflichtete „persönlich abhängig“ ist. Die persönliche Abhängigkeit wird wiederum aufgespalten in „Weisungsgebundenheit“ und „Eingliederung in den Betrieb“. Eine Weisungsbindung muß in örtlicher, zeitlicher und fachlicher Hinsicht bestehen. Die Eingliederung äußert sich in einem Angewiesensein auf das Personal und auf die Arbeitsmittel des Auftraggebers. Wenn das BAG auch eine

¹⁶ Der Begriff der „Scheinselbständigkeit“ hat sich inzwischen insbesondere in der sozialrechtlichen Literatur weitgehend durchgesetzt, vgl.: Kunz/Kunz 1995, Gitter 1996, Steinmeyer 1996, Rombach 1997, kritisch Brand 1996, Hromadka 1997.

¹⁷ „Obwohl sie de jure keine Lohnempfänger sind, können sie de facto demgegenüber häufig durchaus als Quasi-Lohnarbeiter betrachtet werden, wengleich auf eigene Rechnung und im eigenen Betrieb. [...] Sie haben vom Selbständigen und vom abhängig Beschäftigten jeweils die eher negativen Seiten, nämlich das Risiko der Selbständigen, in der Einkommenserzielung und eigenen Arbeitskraftverwertung direkt von unsicheren Marktverhältnissen abhängig zu sein, ohne andererseits faktisch nennenswert unternehmerische Spielräume zu haben. Demgegenüber steht die reale Abhängigkeit vom Auftraggeber, die der Arbeitssituation abhängig Beschäftigter ähnelt, ohne aber gleichzeitig in den Genuß der relativen Vorteile von Arbeitnehmern (Kündigungsschutz, Renten- und Arbeitslosenversicherungsansprüchen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.) zu kommen“ (Bögenhold 1987:86f).

¹⁸ Vgl. hierzu etwa Clemens u.a. 1985: 51; Klandt/Nathusius 1977: 34f. Neuere empirische Befunde bei Preisendörfer/Ziegler 1990; Brüderl/Preisendörfer/Ziegler 1996:67ff; Hinz 1998.

¹⁹ „Selbständig ist, wer im wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann“ §84 Abs.1. Satz 2 HGB). Einer der wenigen Versuche einer Legaldefinition selbständiger Erwerbstätigkeit, die, obgleich auf die spezifische Situation der Handelsvertreter zugeschnitten, immer wieder auch für allgemeinere Interpretationsversuche bemüht wird (zur Diskussion vgl.: Wank 1988: 5-10; Mayer/Paasch 1990: 22).

²⁰ Die Auswirkungen des jüngst verabschiedeten Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. 12. 1998 konnten im Rahmen dieser Arbeit noch nicht berücksichtigt werden.

Reihe zusätzlicher Indizien für die Abgrenzung nennt, so lassen sich doch aus der Rechtsprechung die bereits genannten fünf Merkmale als zentral ansehen: 1) örtliche Weisungsbindung, 2) zeitliche Weisungsbindung, 3) inhaltliche Weisungsbindung, 4) Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers und 5) Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers.

Das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht betonen in ständiger Rechtsprechung, daß es für die Abgrenzung des Arbeitnehmers vom selbständig Erwerbstätigen darauf ankomme, welche Merkmale für abhängige oder selbständige Beschäftigung im Einzelfall überwiegen. Aus der Vielzahl möglicher Merkmale gibt es nach der Rechtsprechung kein Einzelmerkmal, das immer unverzichtbar vorliegen muß, damit man von persönlicher Abhängigkeit sprechen kann. Vielmehr haben die Gerichte die von ihnen herausgestellten Merkmale für eine abhängige Beschäftigung jeweils im Einzelfall unterschiedlich gewichtet und stets auf eine Gesamtschau abgestellt. Bei Abweichungen zwischen der vertraglichen Vereinbarung und der tatsächlichen Durchführung ist die tatsächliche Gestaltung des Erwerbsverhältnisses maßgebend.

3.2.2 Alternativmodell

Bis vor einigen Jahren ist das arbeitsrechtliche Schrifttum der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundessozialgerichts zum Arbeitnehmerbegriff weitgehend gefolgt, wenn auch mit gewissen unterschiedlichen Nuancen und Gewichtungen einzelner Kriterien. Einige Autoren haben der Rechtsprechung alternative Lösungen entgegengesetzt. Die Ansätze hierzu lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß es statt auf die persönliche Abhängigkeit in Form der Weisungsgebundenheit des zur Arbeitsleistung Verpflichteten auf die „soziale Schutzbedürftigkeit“ oder auf den „Verlust der Dispositionsfreiheit“ ankomme. In den letzten Jahren ist eine Alternative in den Vordergrund gerückt, bei der weniger auf den Aspekt der Weisungsbindung als vielmehr auf das „Unternehmerrisiko“ abgestellt wird. Dieser Ansatz wurde zwischenzeitlich von mehreren Landesarbeitsgerichten und dem Landessozialgericht Berlin entweder als neues Abgrenzungskriterium oder als Leitgedanke bei der Interpretation der „persönlichen Abhängigkeit“ aufgegriffen. Die neueren juristischen Forschungsarbeiten legen durchweg dieses Kriterium zugrunde. Danach ist der entscheidende Gedanke das dem deutschen Recht zugrundeliegende duale Modell der Erwerbstätigkeit. Der unternehmerisch tätige Selbständige übernimmt Risiken des Marktes, hat aber auch besondere Chancen und wird von der Rechtsordnung überwiegend auf eigene Vorsorge verwiesen. Der Arbeitnehmer tritt demgegenüber nicht unternehmerisch am Markt auf; er ist auf den Schutz durch die Arbeitsrechtsordnung angewiesen. Arbeitnehmer ist danach derjenige, der nicht am Markt auftritt, keine eigene Unternehmensorganisation aufweist und dessen Vertrag keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken vorsieht.

Die drei Hauptmerkmale lassen sich wiederum in Untermerkmale aufgliedern. So fehlt es an einer eigenen Unternehmensorganisation bei einem Erwerbstätigen, der keine oder nur wenige Mitarbeiter beschäftigt, keine eigenen Geschäftsräume und kein eigenes Betriebskapital einsetzt. Wer nur für einen Auftraggeber arbeitet, tritt nicht am Markt auf. An einer angemessenen Verteilung von Chancen und Risiken fehlt es, wenn keine unternehmerische Freiheit im Hinblick auf Ort, Zeit und Inhalt des Arbeitseinsatzes besteht. Insofern

kann auf dieselben Kriterien zurückgegriffen werden, die das BAG bei der „persönlichen Abhängigkeit“ zugrunde legt, mit dem Unterschied, daß der Gesamtheit von Bindungen die Gesamtheit von Chancen *und* Risiken gegenübergestellt wird. Die drei genannten Merkmale sind – anders als die Merkmale nach der Rechtsprechung – abschließend, allerdings gliedern sie sich in weitere Untermerkmale.

Im einzelnen lassen sich die drei Hauptmerkmale wie folgt operationalisieren: 1) Das Kriterium „kein Auftreten am Markt“ ist als erfüllt betrachtet, wenn Erwerbstätige in der Grauzone im wesentlichen nur für einen dominanten Auftraggeber tätig werden. 2) Das Kriterium „keine eigene Unternehmensorganisation“ wird aufgespalten in die drei Untermerkmale: a) keine eigenen Mitarbeiter; b) keine eigenen Geschäftsräume und c) kein eigenes Betriebskapital. 3) Das Kriterium „keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken“ läßt sich durch folgende Untermerkmale erfassen: keine örtliche unternehmerische Freiheit, keine zeitliche unternehmerische Freiheit, keine inhaltliche unternehmerische Freiheit (aufgegliedert in die Merkmale: kein eigener Kundenstamm und keine freie Preisbildung).

Übersicht 8: Zentrale Kriterien der drei arbeits- und sozialrechtlichen Konzepte zur Abgrenzung von abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit

BAG-Modell	Alternativmodell	Verbandsmodell
<p>Leitbegriff: persönliche Abhängigkeit (= Weisungsgebundenheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • örtliche Weisungsbindung • zeitliche Weisungsbindung • inhaltliche bzw. fachliche Weisungsbindung <p>Leitbegriff: Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers (= personelle Eingliederung) • Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers (=materielle Eingliederung) 	<p>Leitbegriff: Unternehmerrisiko</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine eigene Unternehmensorganisation: <ul style="list-style-type: none"> – keine eigenen Mitarbeiter – keine eigenen Geschäftsräume – kein eigenes Betriebskapital • kein Auftreten am Markt <ul style="list-style-type: none"> – nur ein Auftraggeber • keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken <ul style="list-style-type: none"> – keine örtliche unternehmerische Freiheit – keine zeitliche unternehmerische Freiheit (freie Zeiteinteilung) – keine inhaltliche unternehmerische Freiheit: <ul style="list-style-type: none"> – kein eigener Kundenstamm – keine freie Preisgestaltung <p>Hilfskriterium: freiwillige Übernahme des Unternehmerrisikos</p>	<p>Leitbegriff: Versicherungs- und Beitragspflicht</p> <p>Personen sollten in die Sozialversicherung eingebunden werden, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerbsmäßig tätig sind, ohne sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter, und • regelmäßig nur für einen Auftraggeber tätig sind und • eine für Beschäftigte typische Arbeitsleistung erbringen

3.2.3 Verbandsmodell

Schließlich wird unter dem Titel „Verbandsmodell“ ein Vorschlag einer Arbeitsgruppe der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zur Einbindung von Erwerbstätigen in

die Pflichtversicherung für abhängig Beschäftigte aufgegriffen. Danach sollen der Pflichtversicherung in der Sozialversicherung diejenigen Personen unterliegen, die 1) erwerbsmäßig tätig sind und im Zusammenhang mit einer Tätigkeit – mit Ausnahme von Familienangehörigen – keine Arbeitnehmer mehr als geringfügig beschäftigten, 2) regelmäßig nur für einen Auftraggeber tätig sind und 3) nach der Verkehrsanschauung für Beschäftigte (= Arbeitnehmer i.S. des Sozialversicherungsrechts) typische Arbeitsleistungen erbringen. Unabhängig von der arbeitsrechtlichen Betrachtung steht bei dem Vorschlag dieser Arbeitsgruppe der Sozialversicherungsverbände die Frage der Pflichtmitgliedschaft in der Sozialversicherung im Vordergrund. Beim Verbandsmodell müssen die entscheidenden Kriterien kumulativ erfüllt sein. Die Arbeitnehmereigenschaft ist somit nur dann zu bejahen, wenn alle drei Merkmale erfüllt sind.

3.3 Empirische Befunde zum Aufkommen von „scheinselbständig“ Erwerbstätigen nach dem BAG-Modell, Alternativmodell und Verbandsmodell

Zur Ermittlung des Aufkommens sowie zur Kennzeichnung der sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Lage der Erwerbstätigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit sowie insbesondere von Scheinselbständigen wurde die IAB-Scheinselbständigen-Studie²¹ durchgeführt. Die Datenerhebung für diese Studie erfolgte im Herbst 1995. Im Rahmen einer zweistufigen, computergestützten telefonischen Befragung (CATI) wurden insgesamt etwa 21.000 deutschsprachige Erwerbstätige ab 14 Jahre kontaktiert. In der ersten Stufe wurden dabei diejenigen Erwerbstätigen ermittelt, die der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zuzuordnen sind. Dabei wurden 923 Erwerbstätige identifiziert, die dieser Gruppe zuzurechnen sind. Diese Erwerbstätigen wurden in der zweiten Stufe mittels eines umfangreichen Fragenprogramms zu ihrer Erwerbssituation befragt. Das Fragenprogramm war so angelegt, daß für alle drei der oben ausgeführten Abgrenzungsmodelle die jeweils nötigen Informationen zur Bestimmung der Arbeitnehmereigenschaft und damit zur Identifizierung von scheinselbständig Erwerbstätigen bereitgestellt wurden (ausführlicher Dietrich 1996, 1998).

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Erhebung – hochgerechnet auf die deutschsprachige Wohnbevölkerung im Alter ab 14 Jahre – etwa 938.000 Erwerbstätige identifiziert, die bezogen auf ihre Haupterwerbstätigkeit der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zuzuordnen sind. Nach dem BAG-Modell werden dabei 48% (450.000) der befragten Personen hinsichtlich ihrer Haupterwerbstätigkeit als beruflich selbständig eingestuft und 19% (179.000) als abhängig Beschäftigte. 30% (282.000) weisen Merkmale als Selbständige und abhängig Beschäftigte gleichermaßen auf, sie werden der Gruppe der Semiabhängigen zugerechnet. Für 3% (27.000) der Befragten verhindern fehlende Informationen eine angemessene Zuordnung (vgl. Übersicht 9). Das Alternativmodell ordnet demgegenüber 30% (282.000) der Befragten in der Grauzone dem Bereich der Selbständigkeit zu, hingegen werden 44% (410.000) als abhängig Beschäftigte eingestuft. Weitere 24% (226.000) sind nach dem Alternativmodell als „Semiabhängige“ zu beurteilen. 2% (20.000) der Befragten lassen sich nach dem Alternativmodell aufgrund fehlender Werte nicht einstufen (Übersicht 9). Entsprechend dem Verbandsmodell sind 14%

(128.000) der Befragten als Selbständige einzustufen, 46% (431.000) sind als abhängig Beschäftigte zu bewerten (Übersicht 11). Beim Verbandsmodell ist jedoch zu beachten, daß 40% (379.000) der Befragten hinsichtlich der Haupterwerbstätigkeit in diesem Modell nicht eindeutig zuzuordnen sind, da hier das Kriterium „entsprechend der Verkehrsanschauung als abhängig Beschäftigte tätig“ empirisch nur näherungsweise operationalisiert werden konnte und nur bei einem Teil der Befragten erhoben werden konnte. In den folgenden Ausführungen wird aufgrund dieser Operationalisierungsprobleme das Verbandsmodell nicht weiter berücksichtigt.

Übersicht 9: Modellbefunde für Haupterwerbstätigkeiten

Haupterwerbstätige in der Grauzone	Rechtsstatus nach den drei Modellen				
	selbständig	semi-abhängig	abhängig	nicht zu-ordenbare Fälle	Insgesamt
	hochgerechnet in Tsd.* (Zeilen- %)				
	BAG-Modell				
	450 (48%)	282 (30%)	179 (19%)	27 (3%)	938 (100%)
	Alternativmodell				
	282 (30%)	226 (24%)	410 (44%)	20 (2%)	938 (100%)
	Verbandsmodell				
	128 (14%)	x	431 (46%)	379 (40%)	938 (100%)

x: In diesem Modell nicht gegeben;
*: maschinell gerundete Werte.

Gegenüber den Haupterwerbstätigen kommen die drei Rechtsmodelle bei den Personen, die aufgrund einer von den Befragten selbst als selbständig oder freiberuflich eingestuft Nebenstätigkeit in die Befragung aufgenommen wurden, zu jeweils niedrigeren Selbständigenanteilen und demzufolge zu höheren Anteilen bei den abhängig Beschäftigten. Das BAG-Modell ordnet 21% aller beobachteten Nebenstätigkeiten, die der Grauzone zugeordnet werden, als abhängige Beschäftigungsverhältnisse ein (gegenüber 19% bei der Haupterwerbstätigkeit). Das Alternativmodell bewertet demgegenüber 59% aller hier betrachteten Nebenstätigkeiten als eine Form der abhängigen Beschäftigung. (Im Vergleich dazu werden von diesem Modell 44% der erfaßten Haupterwerbstätigkeiten als eine Form der abhängigen Beschäftigung identifiziert.)

Das Verbandsmodell stuft 66% aller hier analysierten Nebenstätigkeiten als eine Form der abhängigen Beschäftigung ein, während dies lediglich 46% der betrachteten Fälle in bezug auf die Haupterwerbstätigkeit waren. Hochgerechnet etwa 1,5 Mio. Personen werden in bezug auf ihre Nebenstätigkeit der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zugeordnet. Darunter finden sich 585.000 Personen, die neben ihrem Haupterwerb als abhängig Beschäftigte einer Nebenstätigkeit nachgehen, die in der oben definierten Grauzone anzusiedeln sind. Weitere 954.000 Personen sind als Schüler und Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose oder Frührentner eigentlich der Gruppe der Nichterwerbstätigen zuzu-

²¹ Die IAB-Scheinselbständigenstudie (IAB-Projekt 4-448V) wurde mit Mitteln des BMA sowie des Europäischen Sozialfonds unterstützt.

Übersicht 10: Modellbefunde für Personen mit einer Nebentätigkeit in der Grauzone

Personen mit einer Nebentätigkeit in der Grauzone	Rechtsstatus nach den drei Modellen				Insgesamt
	selbständig	semi-abhängig	abhängig	nicht zuordenbare Fälle	
	in Tsd.* (in Zeilen-%)				
	BAG-Modell				
	610 (40%)	573 (37%)	329 (21%)	27 (2%)	1.539 (100%)
	Alternativmodell				
	217 (14%)	403 (26%)	901 (59%)	18 (1%)	1.539 (100%)
	Verbandsmodell				
	26 (2%)	x	1.010 (65%)	503 (33%)	1.539 (100%)

x: in diesem Modell nicht gegeben;
*: maschinell gerundete Werte.

ordnen, üben jedoch teilweise in beachtlichem Umfang Nebentätigkeiten aus, aufgrund derer sie gleichfalls der oben definierten Grauzone zugeordnet werden (Übersicht 10).

Nach der Darstellung des Aufkommens „scheinselbständig“ Erwerbstätiger insgesamt, entsprechend den drei hier verwendeten Abgrenzungsmodellen, sollen abschließend einige zentrale soziodemographische Kennzeichen der hier erfaßten Erwerbstätigen in der Grauzone bzw. der als „scheinselbständig“ erwerbstätig identifizierten dargestellt werden (vgl. Übersicht 11).

Die Personen, deren Haupterwerbstätigkeit der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zugeordnet wird, werden nun abschließend anhand des BAG-Modells sowie des Alternativmodells kurz charakterisiert. Aufgrund des hohen Anteils an nicht zuordenbaren Fällen wird nachfolgend das Verbandsmodell nicht weiter berücksichtigt. Entsprechend den Befunden der Studie sind insgesamt 2,9% aller Erwerbstätigen hinsichtlich ihrer Haupterwerbstätigkeit der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zuzuordnen. Dabei werden nach dem BAG-Modell 0,6% aller Erwerbstätigen als eindeutig abhängig Beschäftigte eingestuft, obgleich ihnen die Arbeitnehmereigenschaft in der Praxis nicht zugestanden wird („Scheinselbständige“). Das Alternativmodell kommt demgegenüber auf einen Anteil von 1,3%.

In regionaler Hinsicht konnte für die alten Bundesländer sowohl ein höherer Anteil an Personen in der Grauzone identifiziert werden, als auch nach beiden hier betrachteten Modellen ein höherer Anteil von „Scheinselbständigen“. In den alten Bundesländern sind etwa 3,2% der Erwerbstätigen hinsichtlich ihrer Haupterwerbstätigkeit in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zu verorten, während dies in den neuen Bundesländern 2,3% der Erwerbstätigen sind. Entsprechend dem BAG-Modell werden dabei in den alten Bundesländern 0,6% der Erwerbstätigen entgegen ihrer Selbsteinstufung als eindeutig abhängig Beschäftigte (=Scheinselbständige) eingestuft; für die neuen Bundesländer wird ein entsprechender Anteilswert von 0,4% ermittelt.

Demgegenüber kommt das Alternativmodell in den alten Bundesländern bei 1,4% und in den neuen Bundesländern bei 1,0% der Befragten zu dem Schluß, daß diese Erwerbstätigen entgegen ihrer Selbsteinstufung als abhängig Beschäftigte zu bewerten sind (Vgl. Übersicht 11).

Ein stabiler Unterschied hinsichtlich des Aufkommens von „Scheinselbständigen“ läßt sich in geschlechtsspezifischer Hinsicht erkennen: Während erwerbstätige Männer bezogen auf ihre Haupterwerbstätigkeit mit einem Anteil von 2,8% der Grauzone zuzuordnen sind, ist dies bei 3,3% aller erwerbstätigen Frauen der Fall. Im Zuge der modellspezifischen Bewertung der Erwerbsverhältnisse kommt der geschlechtsspezifische Unterschied bei den Anteilen noch deutlicher zum Tragen. Entsprechend dem BAG-Modell sind 0,4% aller Männer, aber 0,8% der Frauen als eindeutig abhängig Beschäftigte einzustufen. Nach dem Alternativmodell sind dies 0,9% der erwerbstätigen Männer und 1,9% der erwerbstätigen Frauen. In beiden Modellen ist demzufolge, wenn auch auf einem deutlich unterschiedlichen Niveau, bei Frauen ein höherer Anteil von „scheinselbständigen“ Erwerbsverhältnissen festzustellen. Dies hat seine Ursachen insbesondere auch in den jeweiligen Berufen, die mit geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Anteilen ausgeübt werden.

Alterspezifisch betrachtet wird deutlich, daß insbesondere die Altersgruppen der 30- bis unter 40jährigen nicht nur deutlich häufiger hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit der Grauzone von abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit zuzu-

Übersicht 11: Anteil der Haupterwerbstätigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Beschäftigung sowie der nach den Rechtsmodellen als abhängig Beschäftigte eingestuften Haupterwerbstätigen an den Erwerbstätigen insgesamt

Ausgewählte Erwerbsgruppen	Anteil der Haupterwerbstätigen in der Grauzone an den Erwerbstätigen insg.	Anteil der nach dem BAG-Modell als abhängig Beschäftigte eingestuften an den Erwerbstätigen insg.	Anteil der nach dem Alternativmodell als abhängig Beschäftigte eingestuften an den Erwerbstätigen insg.
	Anteile in %		
Insgesamt	2,90	0,57	1,31
	Region		
Alte Bundesländer	3,18	0,60	1,40
Neue Bundesländer	2,31	0,42	0,97
	Geschlecht		
Männer	2,79	0,41	0,89
Frauen	3,30	0,79	1,90
	Altersgruppe		
Bis unter 30 Jahre	2,06	0,67	1,13
30 b.u.40 Jahre	3,45	0,65	1,47
40 b.u.50 Jahre	2,91	0,43	1,14
50 Jahre und älter	3,15	0,47	1,38
	höchster Bildungsabschluß		
Hauptschulabschluß	2,46	0,47	1,24
Realschulabschluß	2,75	0,69	1,35
Hochschulreife	4,03	0,57	1,33

ordnen sind (3,45% bezogen auf alle Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 30- bis unter 40jährigen), sondern auch, daß sie nach beiden Rechtsmodellen häufiger als abhängig Beschäftigte einzustufen sind. Das BAG-Modell beurteilt 0,65% der 30- bis unter 40jährigen Erwerbstätigen als abhängig Beschäftigte (lediglich die unter 30jährigen weisen einen höheren Wert auf). Das Alternativmodell kommt zu einem Anteilswert von 1,47%. Während für die Altersgruppe der 40- bis unter 50jährigen die entsprechenden Anteilswerte zurückgehen, steigen sie für die Gruppe der 50jährigen und älteren wieder an (Übersicht 11). Mit Blick auf die 50jährigen und älteren sei ergänzend angemerkt, daß sich diese nach oben offene Altersgruppe wesentlich auf die 50- bis unter 60jährigen beschränkt; der Anteil der über 60jährigen Haupterwerbstätigen in der Grauzone läßt keine differenzierte Betrachtung zu.

Während die Erwerbstätigen mit höheren Bildungsabschlüssen (insbesondere mit Hochschulreife) mit einer größeren Wahrscheinlichkeit der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit zuzurechnen sind, differenziert das Merkmal Bildungsabschluß weder beim BAG-Modell noch beim Alternativmodell hinsichtlich der Zuordnung der Erwerbstätigen zur Gruppe der abhängig Beschäftigten signifikant.

4 Diskussion

Mit vorliegendem Beitrag wurde deutlich, daß das Aufkommen und die Verbreitung von Formen der Erwerbstätigkeit in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit eingebunden sind in einen Strukturwandel, dem die Gruppe der Selbständigen insgesamt unterliegt. Dabei konnten für die Statusgruppe der selbständig Erwerbstätigen nachhaltige Veränderungen in sektoraler, tätigkeits- oder auch personenspezifischer Hinsicht aufgezeigt werden. Mit Blick auf die Mobilitätsströme in die und aus der Selbständigkeit wurde ersichtlich, daß mit insgesamt steigenden Bestandszahlen an selbständig Erwerbstätigen auch das Volumen der Zu- und Abgänge beachtlich angestiegen ist. Dabei ist gleichwohl ein nahezu konstanter Anteil an Abgängen (outflow) bezogen auf den jeweiligen Bestand an Selbständigen von etwa 9% zu beobachten, während der Anteil der Zugänge (inflow) in den jüngsten Jahren eine steigende Tendenz aufweist.

Nimmt man die hohen Mobilitätsraten hinsichtlich des Einstiegs in die und des Ausstiegs aus der beruflichen Selbständigkeit ernst, dann sind diese nicht nur als Indikatoren für eine ausgeprägte Dynamik der beruflichen Selbständigkeit heranzuziehen, sondern aus sozialversicherungsrechtlicher Perspektive kommt diesen Befunden auch in bezug auf die Frage des Erwerbs einer Anwartschaft auf Alterssicherung eine hohe Bedeutung zu. Wenn die Übergänge zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit in der einzelbiographischen Perspektive vielfältiger und häufiger werden, wird das Kriterium der dauerhaften Mitgliedschaft in der Sozialversicherung, das am Typus der lebenslangen, kontinuierlich ausgeübten und insbesondere industriell organisierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet war und ist, als Grundlage für den Erwerb einer Alterssicherung im Rahmen abhängig ausgeübter Erwerbsverhältnisse neu zu diskutieren sein. Zu überlegen wäre etwa, inwieweit für Statuspassanten zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit nicht auch neue Regelungen hinsichtlich der sozialen Sicherung zu entwickeln sind (vgl. etwa auch Hinz 1998).

Analog zu den Überlegungen hinsichtlich der sozialen Absicherung von Statuspassanten stellt sich die Frage, inwieweit

Erwerbstätige, die dauerhaft in marginalen Formen der Selbständigkeit verhaftet bleiben und vielfach eine enge Verwandtschaft zu üblicherweise abhängig ausgeübten Erwerbsformen aufweisen, angemessen in das System der sozialen Sicherung einzubinden sind. Inwieweit das jüngst verabschiedete Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. 12. 1998 dem bereits angemessenen Rechnung trägt, kann bislang noch nicht beurteilt werden.

Deutlich wurde ferner, daß die Offenheit des Selbständigenbegriffs sowohl aus einer organisationstheoretischen wie aus einer rechtlichen Perspektive nicht nur dazu führt, daß unterschiedliche Erwerbsaktivitäten unter dieser Statusgruppe vereint sind, sondern auch, daß der analytische wie der juristische Zugang sich als schwierig erweist.

Bereits bei der Betrachtung der Ein-Personen-Selbständigen wurde deutlich, daß Erwerbstätige, die in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit anzusiedeln sind, einen zahlenmäßig nicht unerheblichen Anteil an den Erwerbstätigen ausmachen dürften. Dies konnte durch die Befunde der IAB-Scheinselbständigenstudie bestätigt werden, wobei jedoch auch deutlich wurde, daß nicht jeder Selbständige ohne Mitarbeiter dieser Grauzone zugerechnet werden kann.

Besondere Beachtung unter den Erwerbstätigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit kommt den Scheinselbständigen zu. Als Scheinselbständige werden dabei Erwerbstätige bezeichnet, die formal wie Selbständige auftreten, tatsächlich jedoch als abhängig Beschäftigte zu bewerten sind. Dabei wurde deutlich, daß die exakte Statusbestimmung von Erwerbstätigen in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit bis vor kurzem durch eine komplizierte Rechtslage zur Frage der Bestimmung der Arbeitnehmereigenschaft und damit zur Abgrenzung von selbständiger und abhängig ausgeübter Erwerbsarbeit erschwert wurde. Dies gilt nicht nur für die Rechtsprechung. Auch im Rahmen einer sozialwissenschaftlich ausgerichteten empirischen Analyse sind Abgrenzungs- bzw. Zuordnungsprobleme zu beachten. Neben der Frage der angemessenen Identifizierung von Erwerbstätigen in der Grauzone gilt dies insbesondere für die Operationalisierung der juristischen Konzepte, die für die Abgrenzung erforderlich sind, und deren angemessene empirische Ermittlung.

Jenseits dieser eher methodischen Probleme wurde deutlich, daß die Wahl des Abgrenzungsmodells nachhaltigen Einfluß auf die Quantität der so erfaßten und hinsichtlich ihres Erwerbsstatus als „scheinselbständig“ beurteilten Erwerbstätigen hat. Je nach Abgrenzungsmodell werden unterschiedliche Erwerbsgruppen mit je spezifischen sozialen Lagen, einer unterschiedlichen materiellen Situation und differierenden Erwerbsbedingungen der Gruppe der scheinselbständig Erwerbstätigen zugeordnet (vgl. hierzu ausführlicher Dietrich 1998: 150ff).

Literatur

- Backhaus, Ludger (1992): Neue Selbständigkeit – eine rechtspolitische Herausforderung. Unveröffentl. Manuskript.
- Blaug, Mark (1986): Economic history and the history of economics. London u.a.: Harvester/ Wheatsheaf.
- Bögenhold, Dieter (1985): Die Selbständigen. Zur Soziologie dezentraler Produktion. Frankfurt/ New York: Campus.
- Bögenhold, Dieter (1987): Der Gründerboom. Realität und Mythos der neuen Selbständigkeit. Frankfurt/ New York: Campus.

- Bögenhold, Dieter/ Staber, Udo (1991): The decline and rise of self-employment. In: *Work, Employment, and Society* 5, 223-239.
- Bögenhold, Dieter/ Staber, Udo/ Winch, Graham (1993): History and uncertainty: A dynamic perspective on human resource management. In: *Zeitschrift für Personalforschung* 7, 227-246.
- Brand, Jürgen (1986): Die sozialrechtliche Abgrenzung der „Abhängigkeit/ Selbständigkeit/ Scheinselbständigkeit“ und die Folgen der Einstufung als Selbständiger bzw. abhängig Beschäftigter. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 42, 401-415.
- Brüderl, Josef/ Preisendörfer, Peter/ Ziegler, Rolf (1996): Der Erfolg neugegründeter Betriebe. Eine empirische Studie zu Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen. Berlin: Dunker & Humblot.
- Büsches, Günter (1983): Einführung in die Organisationssoziologie. Stuttgart: Teubner.
- Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.) (1993): Unternehmensgrößenstatistik 1992/93 – Daten und Fakten. Studienreihe Nr. 80. Bonn.
- Dietrich, Hans (1991): Selbständige in der DDR. Projektpapier. Nürnberg: Mimeo.
- Dietrich, Hans (1996): Empirische Befunde zur „Scheinselbständigkeit“. Forschungsbericht 262 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.
- Dietrich, Hans (1998): Erwerbsverhalten in der Grauzone von selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit. BeitrAB 205. Nürnberg.
- Eccles, R. (1981): The Quasifirm in the Construction Industry. In: *Journal of Economic Behaviour and Organization* 2, 335-357.
- Einem, Hans-Jörg v. (1994): Abhängige Selbständigkeit. Handlungsbedarf für den Gesetzgeber? In: *Betriebs-Berater* 49, 1, 40-64.
- Erbslöh, Barbara u.a. (1990): Ende der Klassengesellschaft? Eine empirische Studie zu Sozialstruktur und Bewußtsein in der Bundesrepublik. Regensburg: Transfer.
- Faust, Michael/ Jauch, Peter/ Deutschmann, Christoph (1998): Reorganisation des Managements: Mythos und Realität des Intrapreneurs. In: *Industrielle Beziehungen* 5, 101-118.
- Forsa (Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH) (1987): Ungeschützte und statusgeminderte Arbeitsverhältnisse. Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativerhebung. Dortmund: Forsa.
- Gitter, Wolfgang (1996): Die abhängig Selbständigen – Zur Flucht aus der Sozialversicherungspflicht. In: *Die Sozialgerichtsbarkeit* 43, 263-265.
- Hakim, Catherine (1988): Self-Employment in Britain: Recent Trends and Current Issues. In: *Work, Employment, and Society* 2, 421-450.
- Heuss, Ernst (1965): Allgemeine Markttheorie. Tübingen/Zürich.
- Hinz, Thomas (1998): Neue Betriebe in Ostdeutschland. Entstehung und Entwicklung beruflicher Selbständigkeit in der Region Leipzig (1991-1994). Berlin: sigma.
- Hinz, Thomas/Jungbauer-Gans, Monika (1998): Starting a business after unemployment: A panacea for the German labour market? München. Manuskript.
- Holtmann, Dieter (1990): Die Erklärungskraft verschiedener Berufsstruktur- und Klassenmodelle für die Bundesrepublik Deutschland. In: *Zeitschrift für Soziologie* 19, 26-45, 141-143.
- Hübler, Olaf (1992): Selbständige in Ostdeutschland. Eine theoretische und mikroökonomische Analyse. In: *DIW-Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 1992, 107-130.
- Hromadka, Wolfgang (1997): Arbeitnehmerbegriff und Arbeitsrecht. Zur Diskussion um die „neue Selbständigkeit“. In: *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 14, 569-580.
- International Labour Organisation (1992): Revision of the international classification of status in employment. Genua: ILO.
- Johnson, Steven (1991): Recent trends in self-employment in Britain. Leeds: mimeo.
- Kaiser, Manfred/ Otto, Manfred (1990): Übergang von Arbeitslosigkeit in berufliche Selbständigkeit. Erste Ergebnisse aus IAB-Verlaufserhebungen bei Überbrückungsgeldempfängern nach §55a AFG der Jahre 1986-1988. In: *MittAB* 23, 2, 284-299.
- Klandt, Heinz/ Nathusius, Klaus (1977): Zur Struktur und Entwicklung der Gewerbemeldungen 1973 bis 1975 in Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 73. Göttingen.
- Kreutz, Hendrik u.a. (1984): Eine Alternative zur Industriegesellschaft? Alternative Projekte in der Bewährungsprobe des Alltags. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 86. Nürnberg.
- Kunz, Jürgen/ Kunz, Petra (1995): Die neue Scheinselbständigkeit. Mißbrauch mit Werk-, Subunternehmer- und Freien-Mitarbeiter-Verträgen und die rechtlichen Folgen. In: *Betrieb und Wirtschaft* 1995, 188-192.
- Maus, Wilhelm (1968): Die „freien“ Mitarbeiter“ der Deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten. Eine arbeitsrechtliche Studie über den Begriff und die Rechtsstellung des sogenannten „arbeitnehmerähnlichen Personen“. In: *Recht der Arbeit (RdA)* 21, 367-376.
- Mayer, Karl-Ulrich (1979): Berufliche Tätigkeit, berufliche Stellung und beruflicher Status – empirische Vergleiche zum Klassifikationsproblem. In: Pappi, Franz Urban (Hrsg.): *Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten*. Königstein/Th.: Athenäum, 79-123.
- Mayer, Udo/ Paasch, Ulrich (1990): Ein Schein von Selbständigkeit. Ein-Personen-Unternehmen als neue Form der Abhängigkeit. Köln: Bund.
- Meager, Nigel (1991): Self-employment in the United Kingdom. Brighton: IMS.
- Meager, Nigel (1992): Does unemployment lead to self-employment. In: *Small Business Economics* 4, 87-103.
- Meager Nigel (1992a): The fall and rise of self-employment (again): A comment on Bögenhold and Staber. In: *Work, Employment, and Society* 6, 127-134.
- Mertens, Dieter (1980): Neue Grauzonen des Erwerbsverhaltens? In: *MittAB* 13, 2, 151-152.
- Paasch, Ulrich (1990): Selbständig oder abhängig? Deregulierung von Arbeitsbedingungen per Statusdefinition. In: Berger, Johannes (Hrsg.): *Kleinbetriebe im wirtschaftlichen Wandel*. Frankfurt/ New York: Campus, 129-158.
- Pfarr, Heide (o.J): Die arbeitnehmerähnliche Person – Eine Aufarbeitung von Literatur und Rechtsprechung. Hamburg: mimeo.
- Pfeiffer, Friedhelm (1994): Selbständige und abhängige Erwerbstätigkeit. Frankfurt/New York: Campus.
- Preisendörfer, Peter/ Ziegler, Rolf (1990): Adressenaktualisierung und Feldverlauf einer Studie über Gründung und Erfolg von Kleinbetrieben. In: *ZUMA-Nachrichten* Nr. 27, 93-108.
- Recktenwald, H.C. (1987): Wörterbuch der Wirtschaft. Stuttgart: Kröner.
- Rombach, Wolfgang (1997): Urteile mit Urteilsbesprechung – Bundesverfassungsgericht §7 SGB IV; §§93b, 93a BVerfGG. In: *Die Sozialgerichtsbarkeit* 44, 27-29.
- Schmude, Jürgen (1994): Geförderte Unternehmensgründungen in Baden-Württemberg. Eine Analyse der regionalen Unterschiede des Existenzgründungsgeschehens am Beispiel des Eigenkapitalhilfe-Programms (1979-1989). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Schoppe, Siegfried G./ v.Czege, Andreas Graf Wass/ Münchow, Malte-Maria/ Stein, Ingo/ Zimmer, Klaus (1995): *Moderne Theorie der Unternehmung*. München/Wien: Oldenbourg.

- Schumpeter, Josef A. (1928): Unternehmer. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 8, 4. Aufl. Jena, 476-487.
- Statistisches Bundesamt (1995): Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler/ Poeschel.
- Steinmetz, George/ Wright, Eric Olin (1989): The fall and rise of the petty bourgeoisie: Changing patterns of self-employment in the postwar United States. In: American Journal of Sociology 94, 973-1018.
- Steinmeyer, Heinz-Dietrich (1996): Die Problematik der Scheinselbständigkeit. In: Zeitschrift für Sozialreform 42, 4348-386.
- Stockmann, Reinhard u.a. (1983): Konzentration und Reorganisation von Unternehmen und Betrieben. Empirische Analysen zur Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen in Deutschland, 1875-1970. In: Haller, Max/ Müller, Walter (Hrsg.) (1983): Beschäftigungssystem im gesellschaftlichen Wandel. Frankfurt/New York, Campus, 97-179.
- Vonderach, Gerd (1980): Die neuen Selbständigen – Zehn Thesen zur Soziologie eines unvermuteten Phänomens. In: MittAB 13, 2, 153-169.
- Voß, Günter/ Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: KZfSS 50, 131-158.
- Wank, Rolf (1988): Arbeitnehmer und Selbständige. München: Beck.
- Wank, Rolf (1997): Juristisches Gutachten zum IAB Projekt 4-448V „Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit“. Forschungsbericht 262a des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Welsch, Johann (1994): Zukunft der Arbeit: Neues Nomadentum oder auf dem Weg zum Weltbürgertum. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 45, 743-755.
- Wright, Eric Olin (1985): Classes. London/New York: Verso.
- Wießner, Frank (1998): Das Überbrückungsgeld als Instrument der Arbeitsmarktpolitik – eine Zwischenbilanz. In: MittAB 31, 1, 123-142.
- Wolf, Christof (1995): Sozio-ökonomischer Status und berufliches Prestige. Ein kleines Kompendium sozialwissenschaftlicher Skalen auf Basis der beruflichen Stellung und Tätigkeit. In: ZUMA-Nachrichten 37, 102-136.